

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 26.01.2022

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: Nach der nichtöffentlichen Sitzung

**Sitzungsort: August-Horch-Halle, Uhlenweg 2,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete) (bis Ende der öffentlichen Sitzung)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Saas, Ida

Brost, Michael

Reick, Walter

Richter, Michael

Kröber, Achim

Kornes, Mathias

Krause, Sabine

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Seyda, Sonja

Huster, Bernd

Weyh, Peter

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

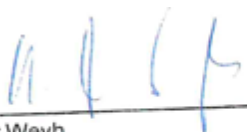
Müller, Michael

Scherf, Julia


Krumbhorn, Mario

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung über den Erläuterungsbericht inkl. der Maßnahmen- und Analysepläne
Win/2021/050
- 3 Vorstellung Forstwirtschaftsplan durch den Revierförster
- 4 Beratung und Beschlussfassung zu den Planungen zur Photovoltaik auf der Kita
- 5 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Win/2022/004
- 6 Nachwahl zu den Ausschüssen; Haupt- und Finanzausschuss
Win/2022/003
- 7 5. Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
Win/2022/001
- 8 3. Bündelausschreibung „Kommunaler Erdgasbedarf“; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
Win/2022/002
- 9 Flächendeckender Glasfaserausbau in Winnigen durch die Deutsche Glasfaser Beratung und Beschlussfassung über dem flächendeckenden Glasfaserausbau in Winnigen und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser
Win/2022/005
- 10 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellplatzablösung im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung Flur 13, Flurstück 25/1
- 11 Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winnigen, Flur 22, Flurstück 91, Befreiungsantrag von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wegen der Fensterausrichtung eines Treppenhausfensters

- 12 Verschiedenes
- 13 Einwohnerfragestunde

Unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung findet die Sitzung in der August-Horch-Halle, Uhlenweg 2, statt.

Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) gelten bei Sitzungen kommunaler Gremien die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 CoBeLVO und die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 CoBeLVO. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten sowie die anwesenden Zuhörer/Zuschauer und den Schriftführer.

Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gibt es nicht. Zum Tagesordnungspunkt 2. „Fortschreibung Dorferneuerungskonzept“ wird Herr Zellmer vom Planungsbüro Stadt-Land-plus Stellung nehmen und zum Tagesordnungspunkt 3. wird Revierförster Schneider zur Forstwirtschaftsplanung sowie zur aktuellen Waldsituation Informationen geben.

1. Mitteilungen der Verwaltung

Am 13.01. fand eine Besprechung im Bauamt der VG-Verwaltung statt, um sich über den Stand der laufenden Projekte auszutauschen.

Die Kreisverwaltung führt den Zensus durch, eine Volksbefragung und –zählung und sucht Interviewer, die im Zeitraum Mai bis August mitmachen.

Heute Morgen fand eine Besprechung mit der Deutschen Bahn wegen der späteren Umbaumaßnahme zur Gleisquerung statt. Im nächsten G-Rat (09.03.22) wird die Bahn den aktuellen Stand vorstellen. Danach besteht für die Ortsgemeinde die Möglichkeit, in dem Auswahlprozess mitzuwirken.

Der Geschäftsführer der Fa. IRM – Immobilien Rhein-Mosel – stellte im Rathaus das Konzept einer Freilufthalle vor.

Unsere Kita hatte letzte Woche ihren ersten positiven Kinder Corona Fall. Dadurch musste die komplette Kita Etage in Quarantäne. Seit Montag konnten die Eltern Ihre Kinder frei testen lassen, sodass diese wieder unserer Kindertagesstätte besuchen konnten.

Wir möchten uns bei der DLRG sowie Herrn Fischer bedanken, da sie spontan einen kurzfristigen außerplanmäßigen Testtermin für uns ermöglicht haben.

Unsere Belegungszahl nach der neuen Betriebserlaubnis von 108 Kindern wird zum Sommer erreicht. Bis heute mussten wir keinem Elternteil aus unserer Gemeinde absagen. Es kam höchstens zu einer Verschiebung des Wunschtermins zur Eingewöhnung. Im nächsten Kita Jahr werden voraussichtlich 23 Kinder unsere Einrichtung verlassen und in die Schule gehen. Aber auch für das Jahr haben wir schon einige Anmeldungen vorliegen.

2. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung über den Erläuterungsbericht inkl. der Maßnahmen- und Analysepläne Win/2021/050

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt den vorgestellten Erläuterungsbericht inkl. der Maßnahmen- und Analysepläne.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Winnigen wird der Erläuterungsbericht inkl. der Maßnahmen- und Analysepläne durch Herrn Zellmer vom Büro Stadt-Land-plus vorgestellt.

Herr Zellmer gibt einen Überblick der Beteiligungen bis zum jetzigen Zustandekommen des Dorferneuerungskonzeptes. Zu den 46 aufgelisteten Maßnahmen gibt er Hinweise und Anmerkungen und erläutert, dass dieses Werk insbesondere bei öffentlichen und privaten Zuschussanträgen relevant wird. Mit dem von der Gemeinde abgeschlossenen Rahmenvertrag können Beratungstermine zur Dorferneuerung beim Planungsbüro (Ing. Büro Stadt-Land-plus) vereinbart werden.

Nach der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Winnigen erfolgt eine Beteiligung der Fachabteilungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Ortsgemeinde Winingen
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungskonzept

Stand: Dezember 2021

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Winingen



Stadt-Land-plus gmbh

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hochenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Baingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



I. Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
2. Dorfmoderation	5
3. Grundlagen	6
3.1 Lage im Raum/Verkehrsanbindung	6
3.2 Überörtliche Planungsvorgaben	8
3.3 Sozio-ökonomische Entwicklung	12
4. Bestandsanalyse und Entwicklungs-konzeption für die einzelnen Funktionsbereiche	13
4.1 Soziokultur in Winnigen	13
4.2 Nutzungsstrukturen	16
4.3 Bauen und Wohnen	20
4.4 Freiraum und Grün	26
4.5 Rad- & Wanderwege	36
4.6 Straßen und Verkehr	37
4.7 Digitalisierung	47
4.8 Erneuerbare Energie und Klimaschutz	48
5. Maßnahmenübersicht	53
6. Ausblick - Realisierung des Dorferneuerungskonzeptes	58



II. Anlagenverzeichnis

Das vorliegende Dorferneuerungskonzept zeigt die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Erneuerung und Entwicklung der Ortsgemeinde Winnigen. Das Konzept besteht aus dem **Erläuterungsbericht** und **Planunterlagen**.

Der **Erläuterungsbericht** beinhaltet:

- einen analytischen Teil, der die statistischen und übergeordneten Planungsvorgaben aufzeigt,
- und einen analytisch-konzeptionellen Teil, der die bestehenden Mängel und Ansatzpunkte von Winnigen in den Bereichen Siedlungs- und Verkehrsstruktur, Baustruktur, Ortsbild und Grünordnung veranschaulicht und gleichzeitig konzeptionelle Lösungsvorschläge als Entwicklungskonzeption beschreibt,
- eine Übersicht über geplante Dorferneuerungsmaßnahmen mit detaillierten Aussagen zu den Maßnahmen, deren voraussichtliche Kosten und der Realisierung.

Im konzeptionellen Teil finden sich Illustrationen in Form von Beispielfotos. Sie sollen zeigen, wie andersorts vergleichbare Aufgaben gelöst wurden. Sie und die beiliegenden Skizzen sollen Anregungen für die Umsetzung der Maßnahmen geben, ersetzen jedoch keinesfalls detaillierte Planungen im Einzelfall.

Bei dem Dorferneuerungskonzept handelt es sich um eine informelle **Rahmenplanung**, welche die Richtschnur für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde in den nächsten Jahren vorgibt. Die dargestellten Maßnahmen, auch im Bereich der Verbesserung der Verkehrs-/ Straßenraumgestaltung, Verkehrsberuhigung, etc., sind zum Teil aus der Dorfmoderation entwickelte konzeptionelle Vorschläge, die über reine technische Anforderungen hinausgehen. Die dargestellten Maßnahmen bedürfen vor einer Umsetzung einer Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

Planunterlagen (Anlage 1)

- Plan 1: Bestandsanalyse, M. 1 : 1.500
- Plan 2: Entwicklungskonzept/Maßnahmenübersicht, M. 1 : 1.500



1. Vorbemerkungen

Die derzeit rund 2.400 Einwohner zählende Ortsgemeinde Winningen ist anerkannte Dorferneuerungsgemeinde. Im Jahr 2017 hat die Ortsverwaltung beschlossen, die bisherige Dorfentwicklung mit verstärkter Initiative anzugehen und das bestehende Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben. Zunächst jedoch wurde eine sogenannte „Dorfmoderation“ durchgeführt, um die Bürgerschaft bei der Entwicklung von Ideen und Maßnahmen zur Zukunft Winningens anzuregen und in deren Umsetzung einzubinden. Die Ergebnisse dieser Dorfmoderation sind neben einer Bestandsanalyse und Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung wesentliche Grundlage des vorliegenden Dorferneuerungskonzeptes.

Die vorliegende Fortschreibung soll insbesondere

- zur Beseitigung vorhandener städtebaulicher Probleme in der Gemeinde,
- zur Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ortskern durch öffentliche und private Maßnahmen,
- zum Erhalt und zur Pflege des Ortsbilds und der historischen Bausubstanz,
- zur weiteren Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl
- und zur Stärkung der dörflichen Gemeinschaft

beitragen. Dies kann nur im Zusammenspiel von privater und öffentlicher Hand gelingen, weshalb der Sensibilisierung bei privaten Maßnahmen und der städtebaulichen Beratung große Bedeutung zugemessen werden.

Ein wichtiges Thema der zukünftigen Entwicklung in Winningen ist die Sicherung des regionalen Brauchtums und der Identität des Ortes. Auch ihr touristisches Potenzial möchte die Gemeinde in Zukunft noch stärker entfalten.

Daneben stellen die Verbesserung einzelner Freiflächen, der Parkraumsituation und die Nahversorgung vor Ort zentrale Themen dar. Im Bereich Umwelt und Natur besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Nachfolgende Tabelle stellt den bisherigen Planungsablauf zusammengefasst dar:

15.11.2017	Bürgerversammlung zum Auftakt der Dorfmoderation
März 2018 bis August 2018	insgesamt weitere 9 Treffen auf Arbeitskreisebene
22.05.2019	Abschlussveranstaltung der Dorfmoderation
März/April 2020	Durchführung der Bestandsaufnahme vor Ort durch das Büro Stadt-Land-plus
September 2020	Abstimmungsgespräch mit der Gemeindeverwaltung
Oktober 2020	Beratung des Dorferneuerungskonzepts durch den Ortsgemeinderat Winningen
	Beschluss des Dorferneuerungskonzepts durch den Ortsgemeinderat Winningen

Die folgenden Abbildungen des Luftbildes und der topografischen Karte von Winningen geben einen ersten Eindruck über die Lage der Ortsgemeinde an der Mosel und deren Siedlungsstrukturen. Nachdem im folgenden Kapitel kurz auf die Ergebnisse der Dorfmoderation eingegangen wird, beschäftigt sich Kapitel 3 vertiefend mit den Grundlagen der Siedlungsentwicklung und den entsprechenden planerischen Vorgaben. Kapitel 4 beschreibt die Bestandsanalyse und die daraus entwickelten Maßnahmen. Diese werden in einer Übersichtsliste in Kapitel 5 zusammenfassend dargestellt. Kapitel 6 gibt zuletzt einen Ausblick zur Realisierung des vorliegenden Dorfentwicklungskonzeptes.



Luftaufnahme der Ortsgemeinde, ohne Maßstab



Topographische Karte der Ortsgemeinde, ohne Maßstab

2. Dorfmoderation

Ein wesentliches Ziel der Dorfmoderation war es, das Dorferneuerungskonzept in Winningen in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern als Prozess zu organisieren, Ideen zu entwickeln und diese zu diskutieren. Durch eine aktive Einbeziehung der Bürger in eine prozesshafte Dorferneuerung sollte die positive Entwicklung unumkehrbar verstetigt werden. Die Dorfmoderation in Winningen wurde in einem kompakten Prozess im Zeitraum von November 2017 (Auftaktveranstaltung) bis Mai 2019 (Abschluss) durchgeführt.

Die Auftaktveranstaltung fand als Bürgerversammlung statt. Dabei wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde analysiert und mögliche Entwicklungschancen gesammelt und diskutiert. Auf Grundlage dessen bildeten sich folgende Arbeitskreise:

- Arbeitskreis 1: „Soziales, Tourismus und Weinbau“
- Arbeitskreis 2: „Bauen, Verkehr und Freiraum“
- Arbeitskreis 3: „Nahversorgung DORV“
- Arbeitskreis 4: „Kinder und Jugendliche“

Die Veranstaltungen in Winningen waren insgesamt durch eine intensive Mitarbeit der Einwohner gekennzeichnet und die Bürgerinnen und Bürger zeigten viel Humor und Kreativität bei den Visionen, welche sie für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde haben.

Ihren Abschluss fand die Dorfmoderation mit einer Perspektivenveranstaltung am 22.05.2019, in der die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden. Eine Abschlussdokumentation fasst die wesentlichen Inhalte der Dorfmoderation zusammen. Die detaillierten Ergebnisse der Arbeitskreise finden sich in den Protokollen der einzelnen Veranstaltungen wieder.



Impressionen der Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation am 15.11.2017



Impressionen der Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation am 15.11.2017

Die Dorfmoderation ist Grundlage des vorliegenden Dorferneuerungskonzepts. Zahlreiche Maßnahmen der Dorfmoderation finden sich in der Maßnahmenliste am Ende dieses Berichtes wieder (vgl. Kap. 5).

3. Grundlagen

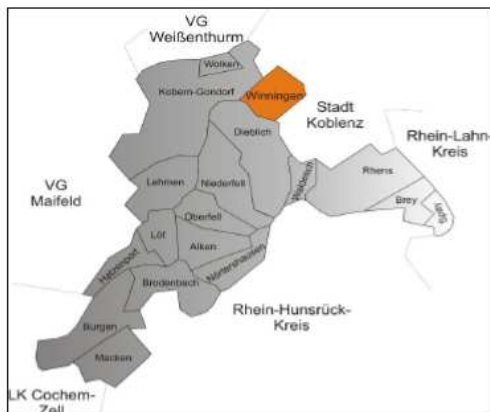
Das nachfolgende Kapitel gibt zum Einstieg einige allgemeine Informationen über die Ortsgemeinde Winningen wieder. Dabei wird die Ortsgemeinde zunächst in den überörtlichen Raum eingeordnet und die verkehrliche Anbindung beschrieben. Anschließend werden die planerischen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung dieses Dorferneuerungskonzeptes dargelegt. Zuletzt geht es um die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bewohner der Ortsgemeinde.

3.1 Lage im Raum/Verkehrsanbindung

Die Ortsgemeinde Winningen liegt im Landkreis Mayen-Koblenz und gehört neben 17 weiteren Gemeinden zur Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Eingebettet in die Terrassenlandschaft der Weinberge liegt die Gemeinde direkt an der Mosel im Einzugsgebiet der Stadt Koblenz. Nachfolgende Abbildungen geben einen Überblick über die räumliche Lage von Winningen.



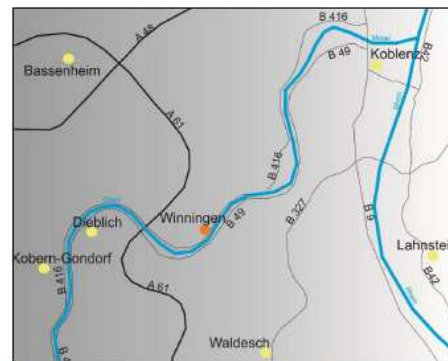
Übersicht des Landkreises Mayen-Koblenz mit seinen Städten und Verbandsgemeinden, ohne Maßstab



Übersicht über die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, ohne Maßstab

Die verkehrliche Anbindung von Winningen wird mit dem Auto über die Autobahn A 61, die Bundesstraße B 416 sowie die Landstraße L 125 sichergestellt. Die nächste Autobahnanschlussstelle „Koblenz-Metternich“ ist über die L 125 in rund 5 Minuten mit dem PKW erreichbar. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Verkehrsanbindung der Ortsgemeinde.

Winningen verfügt außerdem über einen Bahnhof, von dem aus die Oberzentren Koblenz und Trier mit einer Regionalbahn bis in den späten Abend mindestens im Stundentakt erreichbar sind.



Übersicht Verkehrsanbindung, ohne Maßstab

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Kenndaten der Ortsgemeinde Winningen, welche Grundlage für das vorliegende Dorferneuerungskonzept sind, übersichtlich zusammen. Die angegebenen „Durchschnittlichen Täglichen Verkehrsstärken“ (DTV) werden als Querschnittsbelastung in Kfz pro 24 h mit %-Anteil des Schwerververkehrs dargestellt. In Kapitel 4.6 wird vertiefend auf die Verkehrsinfrastruktur (insbesondere auf die örtlichen Straßen) eingegangen.



Kenndaten der Ortsgemeinde Winnigen	
Verbandsgemeinde	Rhein-Mosel
Kreis	Mayen-Koblenz
Einwohnerzahl	2.421 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 31.12.2019)
Gemarkungsgröße	6,65 km ²
Lage	Untermosel, linksseitig, 79 m ü. NHN, im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“
Fließgewässer in der Ortslage	Weilsbombach
Verkehrsanbindung (klassifizierte Straßen) und Erreichbarkeiten	DTV-Daten: A 61: 44.336 (23) Kfz/24h B 416: 5.879 (2) Kfz/24h L 125: 4.625 (2) Kfz/24h K 86: 565 (2) Kfz/24h Koblenz: über B 416, ca. 10 km, 15 Min. Fahrzeit Cochem: über B 416 und B 49, ca. 40 km, 35 Min. Fahrzeit Autobahnanschluss A 61 „Koblenz-Metternich“: 5 Min. über die L 125 Flugplatz Koblenz-Winnigen: 3 min über die K 86

3.2 Überörtliche Planungsvorgaben

Bei der Erstellung des Dorferneuerungskonzepts der Ortsgemeinde Winnigen sind das Landesentwicklungsprogramm IV sowie der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017 als übergeordnete Planungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus gehört Winnigen der LEADER-Region Mosel an. In den nachfolgenden Kapiteln wird vertiefend auf die Vorgaben der überörtlichen Planung sowie der Bauleitplanung eingegangen.

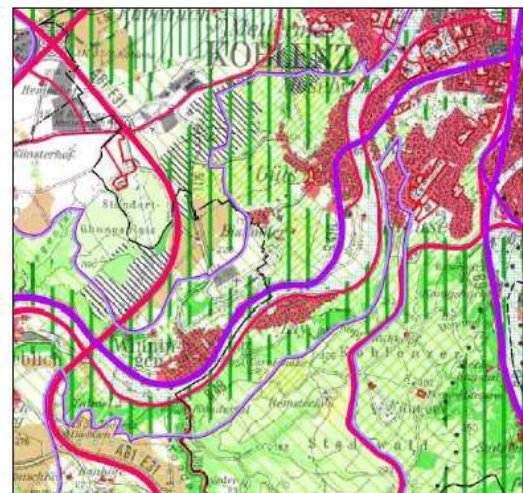
3.2.1 Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz - LEP IV

Im LEP IV von Oktober 2008 werden für die Ortsgemeinde Winnigen folgende Vorgaben und Entwicklungsziele benannt:

Raumstruktur-gliederung	Verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ 50), hohe Zentrenreichbarkeit und -auswahl, 8 bis 20 Zentren in ≤ 30 Pkw-Minuten
Zentrale Orte/Verflechtungsbereiche	Verdichtungsraum mit 8 und mehr Zentren in ≤ 30 Pkw-Minuten
Entwicklung	Entwicklungsbereich mit oberzentraler Ausstrahlung, Oberzentraler Entwicklungsschwerpunkt
Landschaft	Weinbaulich geprägte Tallandschaften der großen Flüsse im Mittelgebirge: Leitbild sind Flusslandschaften mit naturnahem Flusslauf und erlebbaren Auenbereichen, deren Hänge durch Weinbau (insbesondere Steillagenweinbau) im kleinräumigen Wechsel der Felspartien, Wäldern und Offenland geprägt sind und in denen historische Ortsbilder und Burgen voll zur Geltung kommen.



Raumstruktur-gliederung	Verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur
Zentrale Orte/Verflechtungsbereiche	Mittelbereich Koblenz mit Oberzentrum Koblenz
Entwicklung	Schwerpunktraum Nördlicher Mittelrhein/Entwicklungsbereich Koblenz/Mittelrhein/ Montabaur: Entlastungsfunktion für den hochverdichteten Raum, Verbesserung der Erreichbarkeiten sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen im umgebenden ländlichen Raum, Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen und interkommunale Zusammenarbeit besonders wichtig
Besondere Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Mosel: Vorranggebiet Hochwasserschutz • Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus • teilw. Regionaler Grünzug • teilw. Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau • teilw. Vorranggebiet Landwirtschaft • teilw. Ausschlussgebiet Windenergienutzung • Bahn: Großräumige Verbindung des öffentlichen Verkehrs • historisches Ortsbild: regional bedeutsamer siedlungsgeschichtlich oder kulturhistorisch besonders wertvoller Ortskern



Auszug der Gesamtkarte des ROP „Mittelrhein-Westerwald“ 2017, ohne Maßstab

3.2.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel stellt für die Ortsgemeinde Winnigen folgende Bereiche dar:

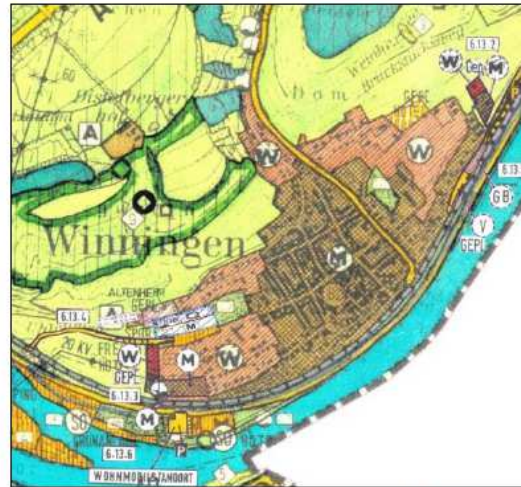
Mischbauflächen (M)	Ursprünglicher Ortskern, Teilflächen im Wohngebiet im Bereich Zehnthofstraße, westlich des Sportplatzes
---------------------	---

3.2.2 Regionaler Raumordnungsplan „Mittelrhein-Westerwald“

Nachfolgend werden ergänzend zum Landesentwicklungsprogramm IV die planerischen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) „Mittelrhein-Westerwald 2017“ für die Ortsgemeinde Winnigen dargestellt:



Wohnbauflächen (W)	Nördlich, nordöstlich und südwestlich an den ursprünglichen Ortskern angrenzend
Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz Marktstraße Ecke Krambachweg • Bolzplatz Krambachweg • Friedhof östlich der Ortslage • Teilbereiche am Moselufer
Versorgungsanlagen	Wasser nördlich und südwestlich der Ortslage, Ablagerungen am Moselbogen im Bereich der SO-fläche „Camping“
Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Sonderflächen	Campingplatz südlich der Bahnstrecke entlang der Mosel rechts und links des Schwimmbades, auf der Insel Ziehfurt



Flächennutzungsplan der ehem. VG Untermosel, Ausschnitt Winnigen

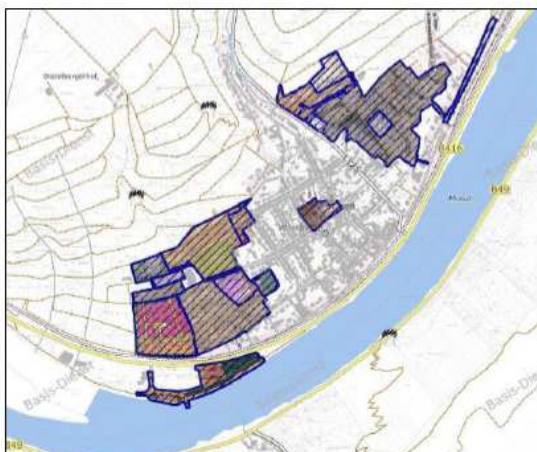
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel befindet sich in Vorbereitung.

3.2.4 Verbindliche Bauleitplanung/Satzungen

Die Bebauung der Ortslage ist in weiten Bereichen durch Bebauungspläne oder durch eine „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ planerisch geregelt.



Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne in der Ortslage. Zusätzlich sind diese in der untenstehenden Auflistung mit dem Jahr des Inkrafttretens dargestellt.



Übersicht Geltungsbereiche von Bebauungsplänen in Winnigen (Quelle: Geoportal Rheinland-Pfalz)

Rechtskräftige Bebauungspläne:

- Altenheim – Am Krambachweg: Gemeinbedarfsfläche, 1996
- Am Fahr: Sondergebiet Hotel- und Erholungsgebiet, 1983
- Am Heideberg: Wohngebiet, 1974, eine Änderung
- Fortsetzung Neustraße: Wohngebiet, 1975, eine Änderung
- Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bisholder Weg“, 2003, eine Änderung
- Gemeinbedarf Soziale Zwecke am Krambachweg: Seniorenwohneinrichtungen, Betreutes Wohnen, Haus der Generationen, 2015
- Grundschulgelände: Gemeinbedarf und Wohnen, 2009
- Uhlenweg: Wohnbauflächen, 2006
- Unterkünde: Wohngebiet, 1970, eine Änderung
- Winnigen Mitte: Mischgebiet, Dorfplatz, 2019
- Winnigen-Ost: Wohnbauflächen, Friedhof, 1987, zwei Änderungen
- Winnigen-West: Wohn- und Mischgebiet, 2004, zwei Änderungen

Bebauungspläne in Aufstellung:

- Spitalseck
- Weilsborntal
- Winnigen-Mitte
- Winnigen Ost 2
- Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bisholder Weg“, Erweiterung

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

Im Bereich des historischen Ortskerns regelt die „Satzung über die Erhaltung und äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Ortsgemeinde Winnigen“ vom 13.08.2018 die weitere bauliche Entwicklung.



3.3 Sozio-ökonomische Entwicklung

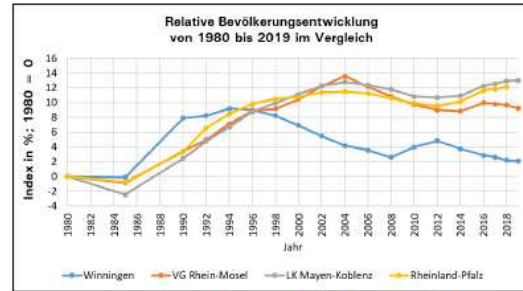
3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die folgenden Abbildungen zeigen die Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde Winningen in Relation zu der Entwicklung in der Verbandsgemeinde, des Landkreises und des Landes Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde Winningen hatte in den 1990er Jahren rund 2.600 Einwohner, was den Höchststand der Einwohnerzahlen darstellt. Nachdem die Zahlen anschließend rückläufig waren, gab es zuletzt eine Stagnation bei rund 2.400 Einwohnern. Aktuell ist die Tendenz weiter rückläufig.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

Die relative Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu Verbandsgemeinde, Landkreis und Land zeigt eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung der Ortsgemeinde auf. Seit Anfang der 1990er Jahre geht die Schere zwischen Winningen und den oben genannten Vergleichsregionen auseinander. Dies könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Winningen aufgrund der Lage an der Mosel und den Weinterrassen über wenige Flächen zur Ausweisung neuer Wohngebiete im Außenbereich verfügt.



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

3.3.2 Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung

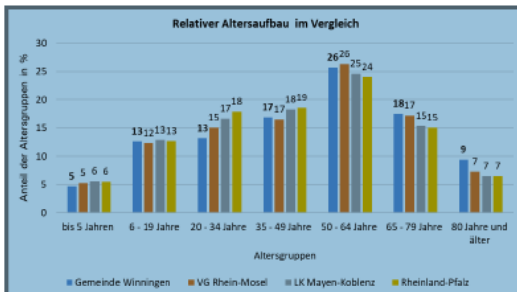


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz - Fünfte kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017)



Wie in weiten Teilen des Landes ist auch die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel langfristig rückläufig. Laut Prognosen, die auf dem Ausgangsjahr 2017 basieren, werden im Jahr 2040 24.391 Einwohner in der Verbandsgemeinde leben, dies entspricht einer Bevölkerungsabnahme von ca. 7,9 % im Vergleich zum Basisjahr 2017. Würde man diese prognostizierte Entwicklung auf Winningen übertragen, wiese die Gemeinde im Jahr 2030 etwa 2.330 Einwohner auf, im Jahr 2040 etwa 2.200.

3.3.3 Altersaufbau der Bevölkerung



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

Im Vergleich mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, dem Kreis und dem Land Rheinland-Pfalz weist Winningen einen hohen Anteil Senioren ab 65 Jahren auf, gleichzeitig liegt vor allem der Anteil der „jungen Erwachsenen“ (20 bis 34 Jahre) deutlich unter den Vergleichswerten.

4. Bestandsanalyse und Entwicklungs-konzeption für die einzelnen Funktionsbereiche

Das nachfolgende Kapitel fasst die Ergebnisse der Dorfmoderation, der Gespräche mit der Gemeindeverwaltung sowie der Bestandsaufnahme zusammen und schlägt Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Ortsgemeinde vor.

4.1 Soziokultur in Winningen

Unter dem Begriff Soziokultur werden alle kulturellen, sozialen und politischen Aspekte einer Gesellschaft beschrieben. Hier spielt insbesondere das Miteinander der Bewohner einer Ortsgemeinde eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das folgende Kapitel mit den öffentlichen Einrichtungen und dem Vereinsleben von Winningen, denn diese sind häufig Treffpunkt für die Bewohner eines Ortes.

4.1.1 Öffentliche Einrichtungen

Winningen ist hinsichtlich seiner Infrastruktur gut ausgestattet. Folgende öffentliche Einrichtungen sind in Winningen vorhanden:

- Kindertageseinrichtung (Kita)
- Grundschule
- Mehrzweckhalle
- Rathaus
- Bücherei
- Feuerwehr
- Ev. Kirche
- Kath. Kirche St. Martin
- Museum Winningen mit den Themen August Horch, Weinbau und Ortsgeschichte
- Beheiztes Freibad (in Trägerschaft der VG)

Eine Weiterführende Schule, die Realschule plus, befindet sich im nahe gelegenen Oberzentrum Kobren-Gondorf.



Eine Besonderheit Winnigens stellt der Ortsrundfunk dar. Über flächendeckend in der Ortslage installierte Lautsprecher werden von Montag bis Samstag öffentliche Bekanntmachungen und private Durchsagen seriösen Charakters für jedermann hörbar bekannt gegeben.

Die nachfolgenden Abbildungen geben eine Übersicht über ausgewählte Einrichtungen in Winnigen.



August-Horch-Halle



Astrid-Lindgren-Grundschule



Evangelische Kirche



Museum Schulstraße

Bezüglich des Museums und des Schwimmbades besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Bausubstanz. Insofern werden nachfolgend Maßnahmen daraus entwickelt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Dorfmoderation von den Jugendlichen der Wunsch nach

einem Ort geäußert, an dem sie sich ungestört(er) und ohne Aufsicht treffen können. Der ehemalige Jugendraum der Gemeinde wurde im Zuge des Neubaus der Umkleidekabinen am Sportplatz abgerissen. Ein besonderes Jugendangebot besteht von Seiten der ev. Kirche (unter Beteiligung der Ortsgemeinde) mit einem Jugendraum und drei bis vier regelmäßigen Angeboten pro Woche.

Sanierung des Schwimmbades (nachrichtlich)

Seitens der Verbandsgemeinde ist eine Sanierung des Schwimmbades geplant. Diese ist jedoch nicht Gegenstand der Dorferneuerung im Rahmen des Förderprogramms. Insofern wird diese Maßnahme zwar nachrichtlich erwähnt, findet jedoch keine Berücksichtigung in der Maßnahmenübersicht, welche die Grundlage für die Akquise möglicher Fördergelder bildet. Die Gemeinde begrüßt und unterstützt den Erhalt des wichtigen Freizeitangebots durch Verbesserungen des Umfelds (siehe unten).

Sanierung des Museums (Maßnahme (M) 1)

Es ist angedacht, kurzfristig umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung des Museums umzusetzen. Darunter fallen unter anderem die Erneuerung von Dach, Fenstern und Heizung. Diese Maßnahmen sind auch unter dem Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung positiv zu bewerten, da die Gemeinde hier eine Vorbildfunktion einnimmt.

Erweiterung des Angebotes für Jugendliche (M2)

In der Analyse wurde der Wunsch der Jugendlichen nach einem eigenen Jugendraum beschrieben. Da das Angebot aus Sicht der Gemeindeverwaltung jedoch ausreichend gedeckt ist, soll davon abgesehen werden ein zusätzliches Raumangebot zu realisieren.

Der Wunsch könnte jedoch durch die Schaffung von geeigneten Aufenthaltsmöglichkeiten im Kontext eines Mehrgenerationenplatzes zum Beispiel am Moselgelände oder im Bereich des Bolzplatzes aufgegriffen werden.



4.1.2 Dorf- und Vereinsleben

Dorferneuerung bedeutet mehr als eine Verschönerung des Ortsbildes und öffentlichen Raums. Vielmehr geht es darum, das Dorf in all seinen Aspekten als Lebensraum zukunftsfähig zu erhalten – insbesondere auch mit einem aktiven Dorfleben. Für die Kommune ergeben sich damit weitere Aufgabenfelder jenseits der baulichen Entwicklung. Der Bereich der sozialen Infrastruktur muss vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft (weniger Kinder, mehr Ältere, mehr Alleinerziehende und „Patchwork-Familien“) und eines Rückzugs der öffentlichen Versorgung neue Herausforderungen meistern.

In der Ortsgemeinde Winnigen gibt es laut Homepage 23 Vereine, welche im Folgenden aufgelistet sind:

- Aero Club Koblenz
- Bürgerinitiative gegen Bahnlärm im Moseltal
- Chor der evangelischen Kirchengemeinde
- DLRG Ortsgruppe Untermosel
- Dorffamilie Winnigen e.V.
- DRK Ortsverband Winnigen
- Förderverein Freibad Winnigen
- Freiwillige Feuerwehr
- Gastronomie- und Touristikverein Winnigen
- Jungwinzer und Schröterzunft
- Liedertafel 1838 Winnigen
- Möhnen „Immerflott“
- Motorsportfreunde
- Museumsverein Winnigen
- Touristik Winnigen e.V.
- Trommler- und Pfeiffer Corps
- VDK-Gruppe
- Vereinsring Winnigen
- Winnigen im Lichterglanz
- Winniger Carneval Verein
- Winniger Turnverein
- Winzerkapelle Winnigen
- Winzertanzgruppe Winnigen

Wie die Auflistung zeigt, ist das Vereinsleben in Winnigen sehr vielseitig. Neben musikalischen und sportlichen Aktivitäten bietet besonders der kulturelle Bereich viele Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Freizeit zusammen mit anderen aktiv zu gestalten.

Besonders erwähnenswert ist der Verein „Dorffamilie Winnigen“ (<https://www.dorffamilie-winnigen.de>). Unter dem Motto „Gut für Jung und Alt“ bietet er hilfsbedürftigen Mitgliedern im Alltag Unterstützung und eine bessere Teilhabe an der Gemeinschaft an. Als Nachbarschaftshilfe für und von Jung und Alt möchte er Menschen beistehen, sie in Kontakt bringen und Hilfe auf Gegenseitigkeit leisten.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde das abwechslungsreiche Vereinsleben positiv erwähnt. Auch zukünftig ist es eine wichtige Aufgabe der Dorferneuerung, durch ein reges Miteinander die Bindung der Bevölkerung an und die Identifikation mit Winnigen weiter zu stärken. Dazu sind unter anderem die Belange der Kinder und Jugendlichen und der Wunsch der Ältesten zum Verbleib im Ort zu berücksichtigen. In Bezug auf das Dorf- und Vereinsleben spielen generationenverbindende Angebote eine herausragende Rolle. Ein funktionierendes Miteinander und ein gutes Angebot an sozialen Aktivitäten sind wesentlich für eine hohe Lebensqualität am Wohnort. Zur Stärkung des Miteinanders und des Dorflebens wurden im Rahmen der Dorfmoderation (vgl. Kap. 2) zahlreiche Ideen und Anregungen entwickelt:

Generationenverbindende Angebote, Freizeit & Kultur (M3)

Die Schaffung von Angeboten für Jung bis Alt stellt eine Daueraufgabe der Bürgergesellschaft dar. Beispielhaft sind hier 3 Maßnahmen genannt, ohne andere Ansätze ausschließen zu wollen:

• Winniger Platt

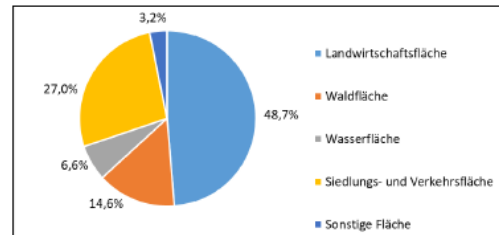
Die Bewahrung ihrer traditionellen Mundart war den Beteiligten in der Dorfmoderation sehr wichtig. Daher wurde vorgeschlagen, einen Sprachkurs für die hiesige Mundart anzubieten, sie in der virtuellen Dorfrundgang einzubetten oder sie in der einheimischen Gastronomie zu spiegeln, z.B. in Form von Speisekarten auf Winniger Platt und/ oder mit historischen Abbildungen und Texten.



- **Winner Kochkurs**
Für die Veranstaltung eines Kochkurses mit regionaltypischen Gerichten haben sich Organisatoren und Räumlichkeiten gefunden. Ein genaues Datum für solch einen Kurs stand während der Moderation noch nicht fest.
- **Interaktiver Dorfrundgang**
Zurzeit der Moderation war dieses Tool bereits im Aufbau. Besprochen wurde, welche Inhalte hier zusätzlich vermittelt werden können, wie zum Beispiel auf Winner Platt (siehe oben). Weiter sollen Bräuche erklärt werden und historische Ereignisse im Zeitverlauf eingestellt werden.

4.2 Nutzungsstrukturen

Die Gemarkung von Winningen umfasst eine Fläche von 6,65 km². Diese besteht zu rund 48,8 % aus landwirtschaftlich genutzter Fläche und rund 14 % aus Wald (siehe nachfolgende Abbildung). Die landwirtschaftliche Fläche ist zu einem großen Teil durch den Weinbau geprägt, der die Kulturlandschaft wesentlich mitgestaltet. Der Wald dient unter anderem auch als Erholungsraum. Beide Aspekte (Kulturlandschaft und Wald) dienen der Naherholung und sind auch für den Tourismus attraktiv. Das folgende Kapitel befasst sich im Detail mit den Nutzungsstrukturen der Ortsgemeinde. Darüber hinaus werden Themen wie Arbeitsstätten und Gewerbe sowie die Lebensmittel- und medizinische Versorgung untersucht.



Bodennutzung nach ausgewählten Nutzungsarten in %. Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2019)

4.2.1 Weinbau und Tourismus

Winningen ist seit Jahrhunderten vom Weinbau und dem damit in direkter Verbindung stehenden Tourismus geprägt. Heute bewirtschaften 22 Weingüter die Weinberge in Winningen und der Umgebung. Die fünf Weinlagen „Brückstück“, „Hamm“, „Röttgen“, „Domgarten“ und „Uhlen“ aus devonischem Schiefer und Muschelkalk sind zum Teil nur in steilem Terrassenanbau zu bewirtschaften. Der „Uhlen“ gehört dabei mit einer Steigung von über 60 Grad zu den steilsten Weinbergen Deutschlands.

Im Haus der Vinothek (1994 von der Gemeinde Winningen aufgekauft und für seine neue Funktion als Vinothek hergerichtet) präsentieren 17 Winzer in geschmackvollem Rahmen rund 40 Weine und Sekte. Insgesamt 21 gastronomische Angebote, von Winzerwirtschaften und Guttschänken über Cafés bis hin zu Bistros und Restaurants, sorgen für eine differenzierte touristische Infrastruktur. Hinzu kommen vier Hotels, drei Pensionen und 15 Anbieter von Ferienwohnungen/ Appartements.

Das Verkehrsamt der Gemeinde mit Tourist-Information vermittelt die zahlreichen Freizeitangebote aus den Bereichen Kultur, Wandern



und anderen Möglichkeiten des Landschaftserlebens und Sport. Darüber hinaus wird folgende touristische Infrastruktur geboten:

- Yachthafen/ Marina
- Campingplatz mit Wohnmobilstellplätzen
- Flugplatz

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Eindruck über das Angebot zum Thema Wein und Tourismus.



Zwei Beispiele für Weingüter in Winningen



Vinothek



Verkehrsamt im Rathaus

Die Verbandsgemeinde vermarktet ihre Moselgemeinden unter dem touristischen Leitbild „Sonnige Untermosel“. Die Ortsgemeinde Winningen hat darin eine herausragende Bedeutung, zeichnet sich jedoch besonders durch ihre Weinbergsterrassen aus. Die Ortsgemeinde strebt daher an, diesen Aspekt in der Außendarstellung verstärkt hervorzuheben.

Neben den positiven und sich ergänzenden Aspekten von Weinbau und Tourismus kommt es gelegentlich auch zu Konflikten. Unter anderem dann, wenn die Winzer ihre Weinberge bewirtschaften und zum Spritzen mit dem Hubschrauber die Gemarkung befliegen. Zwar werden die Bereiche regelmäßig durch Absperrband und entsprechende Warningschilder für Wanderer gesperrt, doch dies wird zum Teil nicht ausreichend von den Besuchern wahrgenommen. Hier besteht der Bedarf hinsichtlich eines erweiterten Informationsangebotes. Nachfolgend werden Maßnahmen aufgeführt, welche sich aus der vorangegangenen Analyse ableiten lassen:

Konkretisierung des touristischen Leitbildes (M4)

Die Ortsgemeinde Winningen verfügt über ein touristisches Leitbild mit 10 allgemein formulierten Leitlinien. Es besteht der Wunsch dieses Leitbild zu konkretisieren und die Ortsgemeinde etwas prägnanter in der Außendarstellung zu vermarkten. Dabei soll der Aspekt „Terrassenmosel“ besonders hervorgehoben werden. Hierzu soll unter anderem die besondere Weinlage „Uhlen“ herausgestellt und damit ein Imageträger für die Landschaft „Terrassenmosel“ geschaffen werden. Hierzu wird in Kapitel 4.5.1 eine entsprechende Maßnahme entwickelt.

Informationsaustausch zum Spritzen der Weinberge (M5)

Aufgrund der auftretenden Konflikte beim Spritzen der Weinberge, möchte die Ortsgemeinde verstärkt auf Ihrer Homepage darüber informieren, wenn die Befliegungen mit dem Hubschrauber stattfinden. Zum anderen sollen Flyer gedruckt und in den Hotels und Beherbergungsbetrieben sowie der Tourist-Info ausgelegt werden, um über anstehende Termine zu informieren. Eine weitere Möglichkeit sind dauerhafte Informationstafeln sowie der Ortsrundfunk zur Sensibilisierung der Bewohner und Touristen.



4.2.2 Arbeitsstätten und Gewerbe

In Winningen befinden sich laut Gemeinde-Homepage insgesamt 23 Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Darüber hinaus gibt es etwas außerhalb der Ortslage ein Gewerbe- und Industriegebiet mit einer Brutto-Fläche des Bebauungsplanes von 110.000 m². Davon sind rund 7.000 m² im Eigentum der Ortsgemeinde Winningen und können von Gewerbetreibenden zur Ansiedlung Ihres Betriebes erworben werden. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ortsansässigen Betriebsstrukturen:

Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Dachdecker • Sanitärbetriebe • Elektronikbetrieb • Schlosserei • Schreinerei • Autowerkstatt 	Handel und Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Service • Grafikdesign • Anwaltskanzlei • Steuerberater • Personalvermittlung • Landmaschinenhandel • Busunternehmen • Warenautomaten • Druckerei, Copyshop • Musikschule • Blumengeschäft • Friseur, Nagelstudio, Schönheitssalon, • Schneiderei • Juwelier
-----------------	---	----------------------------------	--

Insgesamt sind 629 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Winningen gemeldet, während 897 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ihren Wohnort in der Gemeinde haben, aber außerhalb arbeiten. Daraus ergibt sich ein Auspendlersaldo von 268 Personen. (Quelle: Statistisches Landesamt, 30.06.2018)

Um die Attraktivität von Winningen als Arbeitsort zu steigern und das Angebot an Arbeitsplätzen zu vergrößern soll das bestehende Gewerbegebiet „Am Bisholder Weg“ erweitert werden.

Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet

„Am Bisholder Weg“ (M6)

Die Flächen des Gewerbe- und Industriegebiets am Flughafen sind weitgehend belegt oder verkauft. Um den Bedarf langfristig decken zu können, plant die Ortsgemeinde hier eine Erweiterung.

4.2.3 Lebensmittelversorgung

Wie in vielen Gemeinden ohne eigenes Angebot wird auch in Winningen das Thema Nahversorgung als die größte Schwäche bewertet. In der Gemeinde gibt es keine Einkaufsläden zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Lediglich die vorhandenen Bäckereien bieten neben ihrem Kernsortiment ein kleines Angebot. Ergänzend gibt es einen attraktiven Wochenmarkt, der von den Einwohnern zum Einkauf von Lebensmitteln und auch als sozialen Treffpunkt genutzt wird. Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im sieben Kilometer entfernten Grundzentrum Kobern-Gondorf. Weitere Einkaufsmöglichkeiten bieten sich im Oberzentrum Koblenz. Hier profitiert Winningen von der guten Anbindung sowohl über das Straßennetz als auch über den öffentlichen Verkehr.

Das Problem einer unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs betrifft insbesondere die Bevölkerungsgruppen, welche nicht über einen eigenen PKW verfügen. Dies sind insbesondere ältere Menschen, welche nicht mehr ausreichend mobil sind, oder Jugendliche, die noch nicht über einen eigenen Führerschein verfügen.

Für die Senioren gibt es innerhalb der bestehenden Pflegeeinrichtung die Möglichkeit, Kleinstartikel zu erwerben. Die Jugendlichen wünschten sich jedoch in der Dorfmoderation die Möglichkeit, spontan Kleinigkeiten wie Getränke oder Süßwaren einzukaufen, wenn sie sich treffen. Hier passt das Angebot (u.a. wegen der Öffnungszeiten der Bäckereien) nicht mit der Nachfrage der Jugendlichen zusammen.



Angeregt wurde deshalb, gegebenenfalls das Angebot der Senioreneinrichtung auch für Jugendliche zu erweitern und zu öffnen. Darüber hinaus bestehen Überlegungen zur Ansiedlung eines Dorfladens (vgl. nachfolgender Maßnahmenvorschlag).

Nahversorgung/Einrichtung eines Dorfladens (M7)

Im Rahmen des Arbeitskreises „Nahversorgung“ der Dorfmoderation wurde intensiv die Einrichtung eines Dorfladens diskutiert. Räumlichkeiten für einen Dorfladen wurden im Kontext der Gestaltung der „Neuen Mitte“ in Aussicht gestellt. Hier ist eine umfassende Neuordnung im Bereich Fahrstraße/ Marktstraße vorgesehen. Ein Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung (vgl. Kap. 3.2.4).

Es stellte sich jedoch die Frage nach der Organisation und der Rentabilität des Dorfladens. Die Ortsgemeinde hat für die Klärung dieser Frage ein externes Fachbüro (Dorv UG aus Jülich) beauftragt. Dieses stellte fest, dass ein solcher Laden rentabel aufgebaut werden kann, wenn er von den BürgerInnen weitgehend ehrenamtlich betrieben wird.

Die Ortsgemeinde hat sich in zahlreichen Treffen mit Interessierten dieses Thema vertieft und plant, den Dorfladen als genossenschaftliches Projekt umzusetzen und zusätzliche ehrenamtliche Helfer für den Betrieb des Ladens zu gewinnen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Gründung der Genossenschaft.

Parallel dazu wurde das o.g. Konzept der „Neuen Mitte“ weiter konkretisiert. So wurden im Erdgeschoss der ehemaligen Feuerwehr Räumlichkeiten mit bis zu 172 m² für eine Nutzung in Aussicht gestellt. Hier könnten neben dem Dorfladen auch eine Reinigung, ein Café und die Post angesiedelt werden. Die nachfolgenden Abbildungen geben eine Übersicht des aktuellen Konzeptes zur Neugestaltung der Ortsmitte von Winningen.



Konzept „Neue Mitte Winningen“



Ansicht Café und Dorfladen „Neue Mitte Winningen“



4.2.4 Medizinische Versorgung

Eine Ärztin, ein Zahnarzt und eine Apotheke stellen die hausärztliche Versorgung in Winnigen sicher. Darüber hinaus gibt es das Haus am Rebenhang (Senioreneinrichtung mit stationärem und Tagespflegeangebot), eine Praxis für Physiotherapie und ein Optikergeschäft. Die medizinische Versorgung wurde als ausreichend eingeschätzt, sodass an dieser Stelle keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen werden.

4.3 Bauen und Wohnen

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit der städtebaulichen Entwicklung von Winnigen. Es wird auf die historischen Ortsstrukturen ebenso eingegangen wie auf die zukünftigen Entwicklungsperspektiven. Dabei geht es einerseits darum das baukulturelle Erbe zu erhalten und behutsam mit der historischen Bausubstanz umzugehen. Andererseits geht es darum der aktuellen Nachfrage nach bedarfsgerechtem Wohnraum nachzukommen.

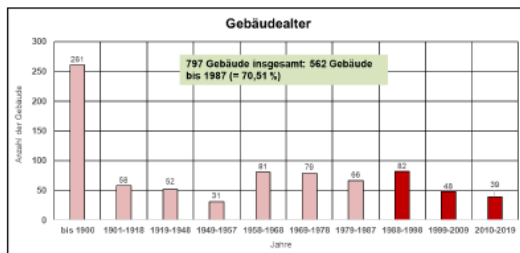
4.3.1 Siedlungsentwicklung

Winnigen liegt direkt an der Mosel. Die Ortsgemeinde unterstand zunächst dem Pfalzgrafen und später dem Grafen von Sponheim. Aus diesem Grund ist die Ortsgemeinde evangelisch geprägt, anders als die Gemeinden in ihrem Umfeld. Im Jahr 1879 erreichte die Eisenbahnlinie Koblenz-Trier die Ortsgemeinde und verhalf ihr so zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, welcher mit einem Anstieg der Bevölkerung einherging. Im Zuge dessen wurde die ursprüngliche Ortslage erweitert. Am Schwarzplan ist die Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde deutlich abzulesen. Der historische Ortskern, welcher die Neustraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Fährstraße, Marktstraße, Bachstraße, Amtsstraße, Osterstraße, Fronstraße, Herrenstraße und Hahnenstraße umfasst, ist sehr kompakt und stellt sich als eine geschlossene Blockrandbebauung dar. Die Straßennamen lassen zum Teil Rückschlüsse auf die Geschichte der Ortsgemeinde zu.



Schwarzplan Winnigen 2020, ohne Maßstab

Die Ortsgemeinde hat sich weiter in nordöstlicher Richtung über die „August-Horch-Straße“ und in südwestlicher Richtung über die Neu- und Schulstraße erweitert. Hier wurden Baugebiete mit typischer, freistehender Einfamilienhausbebauung ausgewiesen. Insbesondere in den Jahren zwischen 1919 und 1948 sowie zwischen 1958 bis 1978 wurde in Winnigen rege gebaut. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 262 Gebäude errichtet. Seit den 1990er Jahren hat die Bautätigkeit abgenommen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Bautätigkeit in Winnigen anhand von Gebäude- und Wohnungszählungen des statistischen Landesamtes.



Quelle: Gebäude und Wohnungszählung von 1987 & Statistisches Landesamt RLP (Stand: 31.12.2018)

Winnigen ist als Wohnstandort sehr attraktiv und nachgefragt, da sowohl zu dem Grundzentrum Koblenz-Gondorf und dem Oberzentrum Koblenz als auch zur Autobahn A 61 eine gute verkehrliche Anbindung besteht. Aufgrund der Attraktivität des Wohnortes kommt der Schaffung von adäquatem Wohnraum eine herausragende Bedeutung zu, da die hohe Nachfrage entsprechend bedient werden sollte. Aufgrund der Topografie, der Lage an der Mosel und der intensiven Nutzung der Weinberge gibt es jedoch nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Entwicklung nach außen. Zudem kommt der Innenentwicklung vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung eine besondere Rolle zu. Dazu gehen die nachfolgenden Kapitel 4.3.2 und 4.3.3 auf das Thema Baukultur sowie die Mobilisierung von Bauflächen im Innenbereich und die Reduzierung von Leerständen ein. In Winnigen kann der Bedarf an Wohnraum jedoch nicht allein durch eine Innenentwicklung gedeckt werden. Zuletzt wurde eine Erweiterung des Wohngebietes „Winnigen-Ost“ mit einer Fläche von rund 1,3 Hektar als Satzung beschlossen.

Problematisch ist insbesondere auch eine ungeplante Zersiedelung ins Umland. So besteht beispielsweise die Gefahr, dass sich die Kleingartenanlage nördlich der Ortslage entlang des Weilsbornbaches über die Jahrzehnte als Ferienhaussiedlung entwickelt.

Bebauungsplan „Weilsbornthal“ (M8)

Nördlich der Ortslage gibt es eine Gartenanlage entlang des Weilsbornbaches. Hier wurden im Laufe der Zeit immer mehr Wochenendhäuser zum Teil ohne Genehmigung errichtet. Um einer weiteren Zersiedelung im Außenbereich entgegenzuwirken, hat die Ortsgemeinde die Aufstellung des Bebauungsplans „Weilsbornthal“ beschlossen. Dieser setzt die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gartengelände“ fest. Damit soll die faktische Schaffung einer Ferienhaussiedlung verhindert und die Errichtung von Gartenhäusern und Geräteschuppen limitiert werden.

4.3.2 Innenentwicklung und Leerstandsmanagement

Der Fokus der baulichen Entwicklung in Winnigen wird - schon aufgrund der topografischen Situation und der intensiven Nutzung des Außenbereichs auf der Innenentwicklung liegen, das heißt der Erhaltung und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz und der Stärkung des Ortskerns als Wohn- und Arbeitsort. Insofern nimmt die Mobilisierung von Bauflächenpotentialen im Innenbereich sowie die Reaktivierung von Leerständen eine herausragende Rolle ein. Der beigefügte Analyseplan gibt eine Übersicht über aktuelle Leerstände und mögliche Bauflächenpotentiale innerhalb der Ortslage.

Die besondere Herausforderung der Innenentwicklung liegt vor allem darin, dass die freien Bauplätze in der Regel im Privateigentum sind und zum Beispiel als Gartenland oder ähnliches genutzt werden. Ein Verkauf kommt für die Privateigentümer oftmals nicht in Frage. Dadurch wird der Landverbrauch deutlich erhöht beziehungsweise eine weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde gehemmt,



denn vor einer Ausweisung neuer Flächen im Außenbereich ist die Gemeinde gehalten, die Baulücken im Innenbereich zu aktivieren. Aus diesem Grund sollte die Ortsgemeinde diese Flächen nicht aus dem Fokus verlieren und regelmäßig das Gespräch mit den Eigentümern suchen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Innenentwicklung liegt in der Reaktivierung von Leerständen. Die Erfassung von Leerständen ist meist nur eine Momentaufnahme, denn der Wohnungsmarkt ändert sich oft sehr schnell. Oftmals entstehen Leerstände beim Hausverkauf oder Wohnungswechsel. Sie gehören zu einem funktionierenden Wohnungsmarkt dazu. Eine Herausforderung sind dagegen die dauerhaften Leerstände, denn sie werden – aus sehr unterschiedlichen Gründen – oftmals nicht ausreichend unterhalten und sind dem Zerfall ausgesetzt. Dies hat wiederum eine negative Wirkung auf die nähere Umgebung.

In Winnigen wurden Stand Ende 2020 17 Leerstände durch die Ortsgemeinde identifiziert, von denen sich die meisten Gebäude im Ortskern befinden. Die Reaktivierung der untergenutzten Gebäude, sowohl für Wohnzwecke als auch gewerbliche Nutzungen (Handwerk, Dienstleistung), ist deshalb ein wichtiger Schritt zur Wiederbelebung des gewachsenen Alortbereichs. Aus diesem Grund sind die Eigentümer mit geeigneten Maßnahmen für einen Verkauf oder eine Sanierung ihrer leerstehenden Immobilien zu motivieren.

Methodisch kann in beiden Bereichen - Aktivierung von Bauflächen und Leerstandsmanagement – aufgrund des privaten Eigentums – lediglich mit Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung, gegebenenfalls auch mit Anreizen gearbeitet werden. Eigentümer leerstehender Gebäude müssten hinsichtlich der Bedeutung ihrer Flächen für das Ortsbild und die Zukunftsfähigkeit sowie die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sensibilisiert werden. Denn nur durch ein vorausschauendes Flächenmanagement in Abstimmung mit den Eigentümern kann eine Zersiedelung ins Umland und eine

„Entvölkerung“ des Ortskerns verhindert und so die Attraktivität des Ortskerns als Wohnort erhalten werden.

Erfassung und Mobilisierung von Flächenpotenzialen (M9)

Seitens der Ortsgemeinde kann ein Kataster der potenziellen Bauflächen und der Leerstände erarbeitet werden, welches Aufschluss über ein mögliches Entwicklungspotenzial gibt. Ebenso sollten Gebäude mit älteren Bewohnern frühzeitig erfasst werden, um langfristige Risiken für Leerstände oder ähnlichem einschätzen zu können. Darüber hinaus sollten die Eigentümer von Bauland angesprochen und für das Thema der nachhaltigen Siedlungsentwicklung sensibilisiert werden. Sofern die Eigentümer selbst nicht investieren wollen, wäre ein Verkauf der Grundstücke an Private oder ggfs. ein Zwischenerwerb durch die Gemeinde sinnvoll. Grundsätzlich sollte die Ortsgemeinde allen Käufern von neu ausgewiesenen Bauflächen eine Bauverpflichtung auferlegen, um keine weiteren Baulücken zuzulassen und den Bedarf an Wohnraum besser zu decken.

Erstellen einer Vorkaufsrechtssatzung (M10)

Um die Einflussnahme der Gemeinde auf die bauliche Entwicklung des Ortes weiter zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen öffentliche Einrichtungen anzusiedeln, wurde die Erarbeitung einer Vorkaufsrechtssatzung diskutiert. Diese ermöglicht es der Gemeinde sich unter bestimmten Voraussetzungen am Grunderwerb zu beteiligen und verstärkt Einfluss auf die bauliche Entwicklung des Ortes zu nehmen. In Winnigen gibt es bereits verschiedene Vorkaufsrechtssatzungen für die Bereiche „Am Rosenberg“, Gewerbegebiet „Am Bisholder Weg“, „Kratzenhofweg“ (zwischen Zenthof und Friedrichstraße) und Winnigen Mitte“. Die Geltungsbereiche sind im beigefügten Analyseplan dargestellt. Gegebenenfalls empfiehlt es sich eine weitere Satzung für das Moselvorgelände zu verabschieden.



4.3.3 Baukultur: Erhaltung und Modernisierung ortsbildprägender Bausubstanz

Das Erscheinungsbild eines Ortskerns wird durch die historische Bausubstanz geprägt. Von den insgesamt 632 Wohngebäuden in Winnigen sind 397 Gebäude (62,8 %) vor 1979 erbaut worden und damit älter als 40 Jahre. Im Verzeichnis der Kulturdenkmäler werden 57 Kulturdenkmäler genannt. Nahezu alle befinden sich innerhalb des historischen Ortskerns. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreis Mayen-Koblenz weist Winnigen ausgesprochen viele Kulturdenkmäler auf.

Auch jenseits des formalen Denkmalschutzes ist die historische Bausubstanz vielfach abzulesen. Die Baukultur oder Gebäudestellung verraten oftmals noch das Baualter. Auch die typischen Elemente der Fassadengestaltung, wie zum Beispiel Symmetrie der Tür-/Fensterachsen, stehende Fensterformate, Teilung der Glasflächen durch Sprossen, Fenstergewände aus Naturstein, Holzfensterläden, Schmuckelemente wie Simse, Friese oder Materialien, die sich aus dem natürlichen Vorkommen in der Region herleiten, sind im Ortskern deutlich zu erkennen. Die traditionelle Dachlandschaft der Gemeinde weist ein hohes Maß an Schieferendeckung auf.

Auf den nachstehenden Abbildungen sind einige gut erhaltene historische Gebäude dargestellt. Bei dem Gebäude in der Bachstraße 70 handelt es sich um ein Kulturdenkmal.



Am Moselufer 5



Bachstraße 70



Bahnhofstraße 10



Fährstraße 1



Friedrichstraße 4

Fronstraße 2



Charakteristische Baustrukturen in der Herrenstraße

Seit den 1960er Jahren begann sich die vormals relativ einheitliche Bauweise der Gebäude aufzulösen und führte zu einer unkoordinierten Vielfalt von Bau- und Stilformen. Die Verfügbarkeit neuer Bauelemente und Materialien sowie das Übertragen (vor-) städtischer Wohnformen auf das Dorf gefährdet die regionale und dörfliche Identität. Dies betrifft sowohl die Modernisierung alter Bausubstanz als auch die Neubebauung außerhalb der Grenzen des historischen Dorfkerns. Diese Entwicklung betrifft auch die Ortsgemeinde Winningen. Um dem entgegen zu wirken und den historischen Ortskern zu erhalten hat die Gemeinde 2018 eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erlassen (vgl. Kap. 3.2.4). Dort werden angehenden Bauleuten differenzierte Hinweise auf Bauweisen, Dachformen, Gestaltungsmöglichkeiten von Fenstern, Fassaden, Außenanlagen etc. gegeben. Weiterhin wird hier auf Werbeanlagen eingegangen. Die Satzung dient insbesondere auch privaten Bauherren als Richtlinie für die Sanierung oder Modernisierung ihrer Wohngebäude. Wichtig ist, dass mit der Maßnahme vor der Bewilligung nicht begonnen werden darf!

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde die städtebauliche Bedeutung der einzelnen Gebäude im Ortskern untersucht. Insgesamt wurden 372 Haupt- und Nebengebäude als ortsbildprägend eingestuft. Davon weisen nur wenige gestalterische oder bauliche Mängel auf. Die Mehrheit der Haupt- und Nebengebäude wurde fachgerecht und vorbildlich saniert, ein Zeichen dafür, dass die Bewohner*innen in Winningen bereits sehr gut für das Thema Baukultur sensibilisiert sind und das Thema Innenentwicklung als gemeinsame Aufgabe von privater und öffentlicher Hand verstanden wird. Auch bei weiteren Neubau-, Umbau- und Renovierungsvorhaben ist die ortstypische Gestaltung zu beachten. Dazu gehören die Verwendung regionstypischer Baumaterialien und die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Gestaltungsmerkmalen. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einige Beispiele von traditionellen Baumaterialien und Farbgebungen.



Traditionelle Baumaterialien mit einem Farbspektrum im grauen und braunen Bereich

wird nochmals allgemein auf die Möglichkeiten im Rahmen privater Sanierungen eingegangen. Kapitel 4.8.2 erläutert zusätzlich die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Zuge privater Sanierungen.

Private Sanierungen (M11) und städtebauliche Beratung (M12)

Zur Aufwertung des Ortsbildes und zur Behebung funktionaler Defizite können im Rahmen der Dorferneuerung mit Hilfe öffentlicher Fördermittel private Gebäude und Freiflächen saniert werden. Die Mittel werden im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung“ über die Kreisverwaltung vergeben. Vor der Antragstellung im Hinblick auf Fördermittel wird eine Rücksprache mit der Kreisverwaltung empfohlen. So können eine fachliche Betreuung und Unterstützung privater Bauherren bei Vorhaben an ortsbildprägenden Gebäuden gewährleistet werden. Es geht dabei nicht darum, dem Einzelnen Vorschriften zu machen, sondern darum, das Wissen und die Sensibilität gegenüber dörflichen Bauweisen zu erweitern. Danach können die erforderlichen Antragsunterlagen zur Bezeichnung über die Dorferneuerung eingereicht werden.

Grundsätzlich stehen neben der Erhaltung des gebauten Erbes („Baukultur“) die Umnutzung funktionslos gewordener Nebengebäude und die Anpassung der bestehenden Bausubstanz an heutige Wohnansprüche im Vordergrund, aber auch der Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz kann im Einzelfall eine Lösung sein. An dieser Stelle wird nochmals auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Satzungstext, Erläuterungen und Hinweise für das Bauen in Winningen hingewiesen. Um auch zukünftige Bauherren auf das Thema aufmerksam zu machen, soll die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung noch mehr in die Öffentlichkeit gerückt und prägnanter auf der Homepage der Gemeinde oder über den Dorfrundfunk beworben werden. Außerdem könnte die Satzung gedruckt und neuen Eigentümern in Papierform übergeben werden. Zusätzlich sollten ortsansässige Handwerksbetriebe für das Thema sensibilisiert werden.

Die Beachtung der ortstypischen Bauweise und die Bewahrung bzw. Weiterentwicklung des dörflichen Charakters sind auch von Bedeutung, um Winningen sowohl als attraktiven Wohnstandort und als auch als touristische Gemeinde zu stärken. Nachfolgend



4.4 Freiraum und Grün

Kriterien zur Bewertung der Freiraum- und Grünsituation sind die landschaftliche Einbindung der Ortslage, die innerörtliche Durchgrünung, die Beschaffenheit der privaten Freiflächen sowie die Funktion und Gestaltung der öffentlichen Freiflächen. In den nachfolgenden Kapiteln wird zunächst auf die privaten Freiflächen eingegangen, bevor im darauffolgenden Kapitel die öffentlichen Grünflächen betrachtet werden.

4.4.1 Private Grün- und Freiflächen

In der historischen Ortslage von Winnigen befinden sich entlang der Straßenzüge keine unbebauten Flächen. Wie sich jedoch anhand des Schwarzplans (vgl. Kapitel 4.3.1) erkennen lässt, liegen im rückwärtigen Bereich der geschlossenen Häuserfronten zahlreiche Grünflächen und private Gärten. Diese Flächen sind vom Straßenraum jedoch meist nicht einsehbar. Im Hinblick auf die Artenvielfalt kommt diesen zusammenhängenden Freiflächen jedoch eine besondere Bedeutung zu.

Außerhalb des historischen Ortskerns ist die Bebauung geprägt durch freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser. Hier sind die privaten Grünstrukturen zwischen den Gebäuden oder als Vorgärten aus dem öffentlichen Raum deutlicher wahrnehmbar. Darüber hinaus ist die traditionelle Kombination von Nutz- und Ziergärten in Winnigen auf vereinzelt Flächen noch zu finden. Positiv zu werten sind auch die Weinberge, welche zum Beispiel im Bereich des Krambachwegs, des Gülser Wegs und der Türmchenstraße zum Teil in die Ortslage integriert sind.

Den privaten Freiflächen kommt eine ebenso hohe Bedeutung zu wie den öffentlichen Grünstrukturen. Insofern werden im Folgenden einige allgemeine Maßnahmen beschrieben, welche zur Aufwertung des privaten Grüns herangezogen werden können.



Weinberg Krambachweg

Private Maßnahmen zur Umgestaltung von Grün- und Freiflächen (M13)

Allgemein gilt, dass bei der Neugestaltung der Freiflächen ein möglichst geringer Versiegelungsgrad anzustreben ist. Rasenpflaster, Schotterrassen oder wassergebundene Oberflächen entsprechen eher der dörflichen Charakteristik als Verbundpflaster oder Asphaltflächen. Anders als bei öffentlicher Verkehrsfläche fällt der etwas höhere Unterhaltungsaufwand bei den privaten Freiflächen nicht ins Gewicht. Im Gegenteil: Gras und Kräuter, die in den weniger belasteten Bereichen wachsen, können mit dem Rasenmäher „im Zaum gehalten“ werden. Grundsätzlich sollten Oberflächen nur dann flächig versiegelt werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Hier



gilt das dörfliche Prinzip der Anpassung an tatsächliche Nutzungsanforderungen: wo nicht rangiert wird, sind meist keine besonderen Befestigungen notwendig.



Als Zufahrt zu einer Garage reicht meist eine Schotterfläche aus. Auch Stellplätze, auf denen nicht rangiert wird, passen sich mit einer Splitt-oberfläche besser in die dörfliche Umgebung ein als asphaltierte Flächen.

Bewuchs kein Merkmal für mangelnde Pflege ist, sondern weiche Übergänge zwischen den stark befahrenen/ begangenen Bereichen und angrenzenden Grünzonen, zwischen befestigten und unbefestigten Bereichen schafft. Auch in Fugen und Ritzen von Mauern und Pflaster trägt Bewuchs zur Auflockerung und optischen Bereicherung bei. Für die weitere Gestaltung sollten die Charakteristika des historischen Dorfes berücksichtigt werden, insbesondere:

- regionale Baustoffe aus natürlichem Vorkommen,
- hoher Grünanteil,
- „weiche“ Übergänge zwischen Flächen unterschiedlicher Nutzung oder unterschiedlichen Eigentums,
- sparsamer Einsatz von Zäunen (einfache Holzlattenzäune),
- standortgerechte Pflanzen, überwiegend Laubgehölze.



Wo Einfriedungen notwendig sind, bestehen diese aus einfachen Materialien und sind schlicht gestaltet.



Pflanzen spielen für den Charakter dörflicher Hofräume eine wichtige Rolle: Kletter- und Rankpflanzen, Hofbäume, blühende Stauden, aber auch kontrollierter „Wildwuchs“ in den wenig befahrenen Randbereichen. Durch wenige kleine Maßnahmen kann damit auch zu einer Durchgrünung von dicht bebauten Bereichen im inneren Ortskern beigetragen werden.



Aufenthaltsqualität entsteht im Dorf nicht durch aufwändige Baumaßnahmen, sondern durch einfache Gestaltung und behutsame Bepflanzung.



4.4.2 Öffentliche Grün- und Freiflächen

Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, ist der alte Ortskern sehr dicht bebaut und weist wenig Grün auf. Insofern sind nicht nur die privaten Grünstrukturen hinter den geschlossenen Häuserfassaden verborgen, sondern es besteht gleichermaßen die Schwierigkeit, die engen Straßenflächen im öffentlichen Bereich zu begrünen. Dies gelingt jedoch oftmals durch kleinere gestalterische Elemente, wie etwa eine gespannte Weinrebe über dem Straßenraum oder die Begrünung einer Fassade mit Weinlaub. Diese Art der Begrünung trägt maßgeblich zu der Atmosphäre des Ortes bei. Im Bereich des historischen Ortskerns von Winnigen finden sich zudem kaum ortsbildprägende Bäume und Baumgruppen, dafür aber im Bereich des Sportplatzes und der Straße „Am Moselufer“. Hier finden sich eine Reihe großkroniger Bäume. Sowohl im Straßenraum als auch auf privaten Grundstücken bereichern standortgerechte Laubbäume nicht nur das Ortsbild, sondern schaffen auch ein angenehmes Mikroklima. Dabei ist jedoch auf Proportionalität zu achten. Nicht jede Stelle verträgt einen großkronigen, hochwachsenden Baum wie Linde, Eiche oder Buche. Es steht eine Sortenvielfalt zur Verfügung, die sowohl dem Ortsbild als auch den Ansprüchen von heimischen und standortgerechten Gehölzen genügt. Dabei ist auch der Klimawandel zu berücksichtigen.



Baumgruppe entlang der Straße Am Moselufer



Charakteristische Begrünung in der Bachstraße



Großkroniger und Ortsbildprägender Baum am Sportplatz



Generell sind die bestehenden Grünstrukturen innerhalb des Siedlungskörpers von Winnigen hinsichtlich ihrer Qualität als dorftypisch anzusprechen, jedoch zum Teil verbesserungsfähig. Aus diesem Grund werden nachfolgend Maßnahmen zur Aufwertung einzelner Grün- und Freiflächen von Winnigen konkreter beschrieben.

Dorfgemeinschaftsgarten (M14)

Der Gemeinderat hat beschlossen einen Dorfgemeinschaftsgarten entlang der östlichen Flanke der August-Horch-Halle/ Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Zur Verbesserung der Einsehbarkeit des Straßenraumes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll die vorhandene Buschreihe zugunsten einer niedrigeren Vegetation gerodet werden. Die Umsetzung der Maßnahme und die zukünftige Pflege des Gartens soll überwiegend in ehrenamtlicher Arbeit erfolgen. Ziel des Gemeinschaftsgartens ist es die Bevölkerung aller Altersklassen für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und die allgemeine Wertschätzung von Natur und selbstangebauten Lebensmitteln zu erhöhen. Seitens der Kita und Grundschule wird darüber hinaus geprüft, inwiefern der Garten für Lernzwecke in das Unterrichtsprogramm eingebunden werden kann. Der Dorfgemeinschaftsgarten soll in den folgenden vier Teilabschnitten umgesetzt werden:

1. Sitzzecke mit Pavillon, Treffpunkt für Jung und Alt
2. Nutz- und Lehrgarten
3. Erweiterung Nutz- und Lehrgarten
4. Lehrpfad mit Infotafeln über die heimische Tier- und Pflanzenwelt

Die Abbildung zeigt die räumliche Anordnung der verschiedenen Bereiche. Vor der Umsetzung ist eine detaillierte Planung zu erarbeiten, welche auch die topografischen Gegebenheiten berücksichtigt.



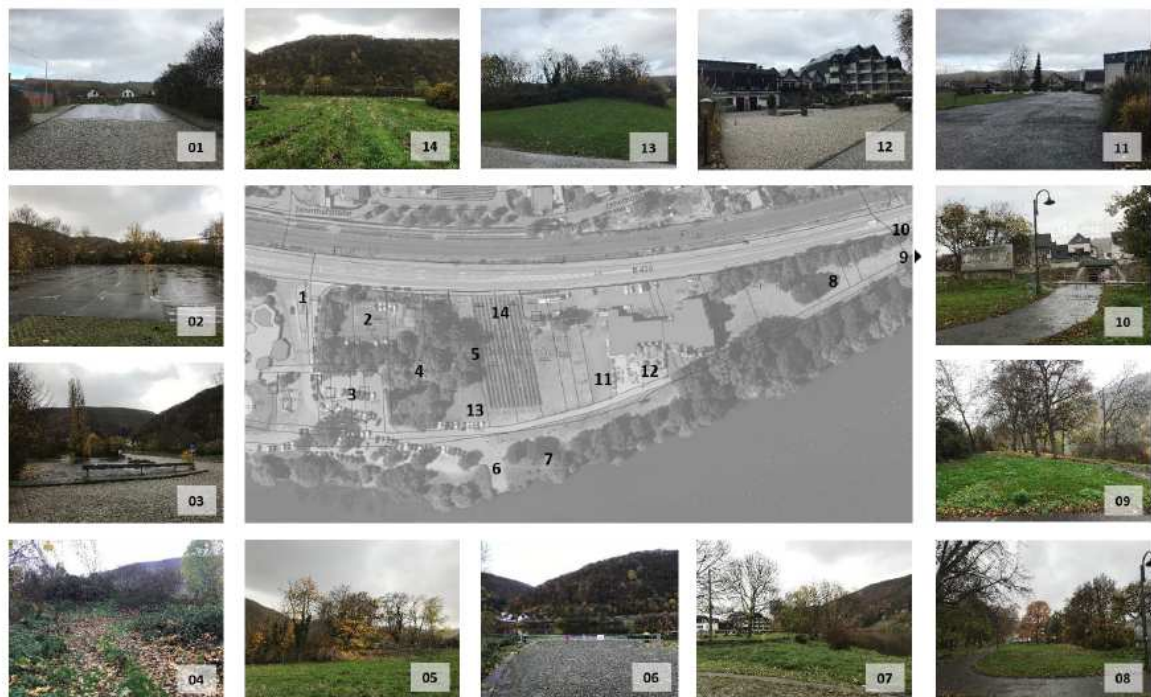


Neugestaltung Moselgelände (M15)

Eine wichtige Freifläche ist das Moselgelände. Hier befinden sich Freizeitangebote die sowohl für die Einheimischen als auch für Touristen sehr attraktiv sind. Die Umfeldgestaltung ist über die Jahre ein wenig ins Hintertreffen geraten und es besteht Handlungsbedarf (vgl. nachfolgende Abbildung). In der Moderation wurden unter anderem folgende Wünsche für die Neugestaltung des Moselufers genannt: Boulebahn, Tischtennis, Mehrgenerationenangebote, eine Liegewiese und ein Abenteuer-/Wasserspielplatz. Außerdem ist der ruhende Verkehr angemessen zu organisieren. Auf Basis der vorgenannten Anforderungen und Wünsche wurde ein übergeordnetes Leitbild für das Moselufer erarbeitet und die Ideen anhand von Referenzbildern visualisiert. Das Konzept (vgl. übernächste Abbildung) gliedert sich in die folgenden übergeordneten Funktionsbereiche:

- **Parken**
Es wird ein zentraler Parkplatz vorgeschlagen, welcher unmittelbar an der Einfahrt von der Bundesstraße B 416 zum Moselufer angeordnet ist. Dieser kann durch die Besucher des Freibades und des Moselufers gleichermaßen genutzt werden. Durch die zentrale Anordnung des Parkplatzes soll der Bereich im Westen des Moselufers möglichst autofrei gehalten werden. Gegebenenfalls können auch die Hotelparkplätze zentralisiert werden, um vollständig auf den PKW-Verkehr am Moselufer zu verzichten. Der neue Parkplatz sollte möglichst naturnah gestaltet und mit Bäumen begrünt werden. Die vorhandenen Asphaltflächen sollten zurückgebaut werden und zukünftig sollte möglichst auf eine Neuversiegelung verzichtet werden.
- **Natur erleben**
Im Westen wird der Parkplatz durch eine bestehende Grünstruktur abgegrenzt. Diese sollte durch einen Pflegeschnitt geordnet und überwiegend als Sichtschutz erhalten werden. Eine neue Durchwegung ermöglicht es die nahegelegenen neu gestalteten Funktionsbereiche auf „kurzen Wegen“ zu erreichen.

- **Kommunizieren/sich bewegen**
Anschließend an die geschlossenen Grünstrukturen gibt es eine Wiesenfläche. Diese soll zukünftig durch aktive Nutzungen bespielt werden. Denkbar wären generationenübergreifende sportliche Angebote wie ein Wasserspielplatz, Sportgeräte für Senioren, Tischtennisplatten, ein Boulefeld oder Beachvolleyballplätze. In einer detaillierten Planung wären diese Nutzungsmöglichkeiten auf ihre technische Machbarkeit zu überprüfen. Es sind Bepflanzungen vorzusehen, welche die Fläche zur Bundesstraße hin absichern.
- **Ans Wasser bringen**
Der Bereich südlich der „Kommunikationsfläche“ ist überwiegend frei von Uferbewuchs. Es gibt hier außerdem eine Rampe über die Boote ins Wasser gelassen werden können. Um das Thema Wasser erlebbar zu machen, wird vorgeschlagen Sitzstufen oder anderweitige Sitzmöglichkeiten am Wasser anzuordnen.
- **Ankommen/Interesse Wecken**
Eine weitere Freifläche liegt westlich des Hotels Moselblick. Diese Fläche kann durch eine Unterführung fußläufig von der Ortsmitte erreicht werden. Insofern sollte hier das Interesse der Besucher für das Moselufer geweckt werden und ruhigere Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Aus diesem Grund sind hier Sitzmöglichkeiten zum Verweilen platziert und gestalterische Elemente wie „Weinstelen“ oder ein Barfußpfad angeordnet.
- **Flanieren/sich ausruhen**
Zuletzt sollte die Fußwegeverbindung attraktiv gestaltet werden und den Besucher wie an einem „Roten Faden“ an den unterschiedlichen Nutzungsbereichen entlangführen. Eine Begrünung und die Anordnung von Sitzmöglichkeiten werden empfohlen. In Teilabschnitten könnten auch „Weinbögen“ angeordnet werden, als „Tore“ zu den verschiedenen Themenbereichen.



Bestandsanalyse Moselufer



2. kommunizieren / „sich bewegen“

3. ankommen / „Interesse wecken“

1. naturnahes Parken

5. „ans Wasser bringen“

4. flanieren / „sich ausruhen“

**Erlebbares Moselufer
Winnigen**



Freizeit-, Sport- und Spielangebote (M16)

Die Jugendlichen wünschen sich mehr gemeinsame Freizeitaktivitäten. Sie hatten die Idee, eine Jugenddorfmeisterschaft zu veranstalten. Die Sportart war den Jugendlichen dabei weniger wichtig als das gemeinsame Erlebnis. Auch würden sie sich über das Aufstellen von öffentlichen Tischtennisplatten freuen. Diesem Wunsch ist die Ortsgemeinde bereits nachgekommen. Bei der Bestandsaufnahme vor Ort fiel eine Tischtennisplatte in einem ansprechend gestalteten Umfeld auf. Gegebenenfalls kann das Angebot bei der Neugestaltung des Moselufers erweitert werden.

Abenteuer-/Wasserspielplatz (M17)

Die Kinder wünschten sich im Rahmen ihres Arbeitskreises einen Abenteuerspielplatz. Im Rahmen eines Workshops konnten sie mit Hilfe einiger Beispiele ihre eigenen Ideen und Wünsche gestalten. Die teilnehmenden Kinder waren mit viel Kreativität bei der Sache und so kamen viele gute Ideen zustande. Besonders gewünscht wurden Wasserelemente, Klettermöglichkeiten und naturnahe Spielgeräte. Was die Realisierung der eingebrachten Ideen angeht, so muss ein geeigneter Standort gefunden werden. Eine Vertreterin des Sportvereins verwies auf eine Fläche oberhalb des Sportplatzes. Diese wurde bereits früher als Spielplatz mit Wasserelementen genutzt. Hier sollte im weiteren Verlauf der Planung geprüft werden, ob diese Fläche wieder reaktiviert werden kann. Alternativ kann die Idee bei der Gestaltung des Moselufers aufgegriffen werden und gegebenenfalls auf einer Teilfläche umgesetzt werden.

Umfeldgestaltung der ev. Kirche (M18)

Das Umfeld der Kirche zeichnet sich derzeit durch eine ungegliederte Rasenfläche aus. Hier besteht ein hohes Aufwertungspotential. Durch neue Sitzmöglichkeiten und eine bessere räumliche Gliederung sowie eine attraktive Gestaltung der Grünstrukturen kann die neu gestaltete Fläche eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Der ortsbildprägende Baum sollte in die Planung integriert werden. Die

Abbildungen zeigen die Bestandssituation sowie zwei Varianten für eine mögliche Neugestaltung des Kirchenumfeldes.



Bestandssituation Kirchenumfeld



Varianten zur Neugestaltung des Kirchenumfeldes

Die geplanten Sitzmöglichkeiten können auch als gestalterische Elemente genutzt werden. So zeigen die abgebildeten Beispiele einige Sitzgelegenheiten mit „Mehrwert“. Beispielsweise sind Drehstühle geeignet, die Einblicke in verschiedene Himmelsrichtungen aufzeigen. Sie werden auch gerne von Kindern zum Spielen genutzt. Eine großzügige breite Bankfläche ermöglicht auch das Hinlegen oder Picknicken.



Bsp. Drehstühle



Bsp. Rundbank am Baum



Bsp. Sitzmauer mit Holzauflage

Aufwertung des Bolzplatzes (M19)

Der Bolzplatz hinter der Turnhalle gehört zu den beliebtesten Treffpunkten der Jugendlichen im Ort. Leider ist er in einem Zustand der Handlungsbedarf erfordert. Besonders die Höhe des Grases erschwert ein Bespielen des Platzes bzw. macht es unmöglich. Hier wünschen sich die Jugendlichen mehr Engagement seitens der Gemeinde. Eine Umplanung als Cage-Soccer-Feld ist ebenfalls denkbar.

Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Freiflächen (M20)

Wegen der dichten Bebauung privater Flächen im Ortskern, kommt der Gestaltung öffentlicher Räume eine besondere Bedeutung zu. Hier hat die Kommune die Möglichkeit aktiv auf die Durchgrünung und Gestaltung des Ortsbildes einzuwirken. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadiskussion spielt die Schaffung von neuen Grünstrukturen und die Entsiegelung von stark verdichteten Räumen eine große Rolle für eine nachhaltige und ökologische Siedlungsentwicklung. Bei der Neugestaltung von Straßenräumen und öffentlichen Plätzen trägt die Kommune die Verantwortung für eine zukunftsweisende Flächenplanung zur Verbesserung des Mikroklimas. Alle Maßnahmen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum können dazu beitragen das Klima innerhalb von bebauten Bereichen nachhaltig zu verbessern. Die Summe aus Dach- und Fassadenbegrünung, blühenden Gärten und Hinterhöfen sowie attraktiv gestalteten und durchgrüneten öffentlichen Räumen ist dabei entscheidend. Die Kommune hat hierbei eine Vorbildfunktion bei der Gestaltung ihrer eigenen Flächen und darüber hinaus in der Beratung von privaten Eigentümern, Vereinen oder ortsansässigen Unternehmen. In Winnigen gibt es beispielsweise Überlegungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und konkrete Planungen zur Entwicklung der Ortsmitte. Darüber hinaus sollen verschiedene Nutzungen am Moselufer angesiedelt werden wodurch innerörtlich gegebenenfalls neue Flächenpotentiale frei werden. Auf jeder einzelnen Fläche können kleine Maßnahmen für eine ökologische Siedlungsentwicklung realisiert werden.



4.4.3 Gewässer in der Ortslage: Der Weilsbornbach

Der Weilsbornbach fließt von Norden kommend durch das Weilsbornal und weiter über die Bachstraße bis zur Mosel (vgl. Analyseplan). Innerhalb der Ortslage von Winnigen ist der Bach vollständig verrohrt. Wie im vorangegangenen Kapitel 4.4.2 bereits beschrieben kommt der natürlichen Gestaltung und Begrünung von dicht bebauten Bereichen vor dem Hintergrund des Klimawandels eine besondere Bedeutung zu. Auch der Umgang mit natürlichen Gewässern spielt dabei eine herausragende Rolle. So kann beispielsweise das Mikroklima in der Stadt durch offene Wasserflächen begünstigt werden, da durch die Verdunstung im Sommer eine Reduzierung der Umgebungstemperaturen in stark versiegelten Bereichen erzielt werden kann. Gleichmaßen sollte jedoch auch der Schutz der Gewässer beachtet werden, die durch lange Trockenperioden und teilweise extreme Regenfälle starken Schwankungen unterliegen.

Offenlegung Weilsbornbach (M21)

Im Zuge der Neugestaltung der neuen Mitte hätte eine Öffnung des Baches als Gestaltungselement eine besondere Wirkung. Hinzu kommen die besondere Klimafunktion und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch einen natürlichen Bachlauf in der Ortslage.



Gestaltungsbeispiele für innerörtliche Bachläufe

4.4.4 Ortsränder

Die Einbindung eines Ortes in das Landschaftsbild sorgt für einen harmonischen Übergang, zwischen den Siedlungsstrukturen und der umliegenden Landschaft. Besonders durch klassische Ortsrandstrukturen wird ein weicher Übergang zwischen dem Ort und dem Landschaftsraum erzielt.

In Winnigen geht die Siedlungsstruktur an den Ortsrändern sehr unvermittelt in die Kulturlandschaft der Weinberge über. Positiv zu werten sind die Weinberge, welche zum Beispiel im Bereich des Krambachwegs, des Gülser Wegs und der Türmchenstraße zum Teil in die Ortslage integriert sind. Allerdings können diese Flächen auch als Bauflächenpotential bewertet werden, sodass im Einzelfall abzuwägen ist ob die Weinberge in der Ortslage langfristig werden oder zu Wohnbauland entwickelt werden. Zusätzlich gibt es in der Neustraße einige private Freiflächen, welche einen direkten Blick auf die umliegenden Weinberge ermöglichen und damit wichtige Blickachsen bilden.



Blickachsen Neustraße in Richtung der umliegenden Weinberge



Eingrünung der Straße „Röttgenweg“ am südöstlichen Ortsrand als Sichtschutz zum Bahnhof



4.5 Rad- & Wanderwege

Winningen weist ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz auf und bietet attraktive Angebote für sowohl für Wander- als auch Radtouristen. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Rad- und Wanderwege in unmittelbarer Umgebung der Ortslage. In den folgenden Kapiteln wird detailliert auf den Rad- und Wandertourismus eingegangen und mögliche Handlungsfelder eingegrenzt.



Rad- (grün) und Wanderwegenetz (orange) in Winningen

4.5.1 Wanderwege

Neben zahlreichen Rundwanderwegen wie das Traumpfadchen „Moseltraum“, der Weinlehrpfad, der Schoppenstecherweg und der Vogelsangweg gibt es auch einige Fernwanderwege wie den Moselsteig und den Moselhöhenweg, die Winningen mit den angrenzenden Ortschaften verbinden. Die verschiedenen Wege führen durch die Weinberge zu Aussichtspunkten und Wanderhütten. Als Ausgangspunkt für Tagestouristen kann unter anderem der Wanderparkplatz Weilsbornquelle genutzt werden. Um das touristische

Angebot weiter auszubauen, besteht die Möglichkeit weitere Anlaufstellen entlang der Wanderwege zu schaffen. Nachfolgend wird die Errichtung eines Skywalks als eine mögliche Maßnahme beschrieben.

Uhlen Skywalk (M22)

Zur Ausweitung des touristischen Angebotes möchte die Ortsgemeinde die spektakuläre Landschaft mit den Moselterrassen zum Beispiel mit einem Skywalk für den Besucher erlebbar machen, aber auch von außen wahrnehmbar „inszenieren“. Grundsätzlich kommen hierfür mehrere Stellen oberhalb der Steillagen in Frage. Dazu wurden durch die Hochschule Koblenz in einem studentischen Wettbewerb bereits erste kreative Ideen für einen Skywalk über dem „Uhlen“ erarbeitet. Vor einer konkreten Planung sind jedoch die Eigentumsverhältnisse zu klären.



Studentische Entwürfe zum Uhlen-Skywalk
(Quelle: Hochschule Koblenz)



Grundsätzlich soll möglichst wenig in die Natur und Landschaft eingegriffen werden. So soll der Zugang beispielsweise ausschließlich zu Fuß möglich sein. Um den Skywalk dennoch ausreichend zu erschließen sind weitere Überlegungen zur Einbindung des Standortes in das vorhandene Wanderwegenetz oder zu neuen Wegeführungen notwendig. Darüber hinaus sind an geeigneter Stelle Parkmöglichkeiten für Wanderer zu schaffen oder bestehende Parkplätze zu erweitern oder neu zu ordnen.

4.5.2 Radwege

Grundsätzliches Ziel ist es, den Fahrradverkehr als umweltfreundliche, flexible wie auch sozialverträgliche Verkehrsart zu stärken und zu attraktiveren. Winningen ist besonders in den Sommermonaten ein beliebtes Ausflugsziel für Radfahrer. Besonders zu erwähnen ist der Moselradweg, welcher im Westen von der Mosel kommend über die Marktstraße und die Bachstraße unmittelbar durch die Ortsmitte und von dort wieder zur Mosel geführt wird. Damit werden die Radfahrer unmittelbar über den Weinhof mit seinen gastronomischen Angeboten geführt. Allerdings ist die Wegeführung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit nicht unproblematisch und sollte vor diesem Aspekt nochmals überprüft werden. Da der Moselradweg sehr beliebt ist, kommen viele Besucher auch an Weinfesten mit dem Fahrrad nach Winningen. Daraus resultiert ein sehr hohes Verkehrsaufkommen und es kann zu Konflikten kommen. Außerdem resultiert aus der hohen Frequenz des Moselradweges ein gleichermaßen hoher Bedarf an Fahrradstellplätzen, welcher nicht immer ausreichend gedeckt werden kann. Insbesondere durch den starken Anstieg der Nutzung von E-Bikes sollte diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Neben Ladestationen werden auch besondere Abstellboxen benötigt, die eine entsprechende Absicherung der teuren Fahrräder gewährleisten. Auf dem kleinen Platz Bachstraße/ Ecke Marktstraße im Zentrum von Winningen gibt es bereits eine Ladesäule für E-Bikes. Dieser Platz ist jedoch etwas abseits der Touristenpfade und es

fehlen entsprechende Beschilderungen. Grundsätzlich sollte Verkehrsplanung jedoch immer im Gesamten betrachtet werden und die unterschiedlichen Mobilitätsformen gemeinsam berücksichtigen. Insofern werden in den nachfolgenden Kapiteln noch der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) behandelt. Gegebenenfalls bietet es sich an, ein gemeinsames und übergeordnetes Mobilitätskonzept für Winningen zu erarbeiten.

Fahrradabstellanlagen und Ladestationen (M 23)

Die derzeit vorhandenen Abstellmöglichkeiten in Winningen sind für die neuen Fahrräder und E-Bikes nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Überholung. Wegen der hohen Nachfrage ist auch über ergänzende Fahrradabstellanlagen nachzudenken. Diese könnten beispielsweise unter dem Viadukt, am Spitals-Eck oder am Bahnhof angesiedelt werden. Zusätzlich werden weitere Lademöglichkeiten für E-Bikes benötigt. Diese müssen immer mit sicheren Fahrradabstellanlagen kombiniert werden. Allein stehende Ladesäulen werden meist nicht gut angenommen. Lademöglichkeiten und Abstellanlagen könnten gegebenenfalls im näheren Umfeld des Moselufers eingerichtet werden. Allerdings ist hier dem Hochwasser Rechnung zu tragen, beispielsweise durch demontierbare Anlagen. Die Ladestation in der neuen Mitte sollte besser beschildert werden. Ergänzend könnte im Gespräch mit den Gastronomen ein Konzept entwickelt werden, um den Radfahrern Lademöglichkeiten während ihres Aufenthalts im Restaurant anzubieten. Dazu sind keine teuren Ladesäulen durch die Kommune zu errichten, sondern die Gastronomiebetriebe halten die gängigen Adapter zum Laden der E-Bikes ihrer Gäste vor. Mit einer entsprechenden Beschilderung der Betriebe könnte dies im Gegenzug eine gute Werbung sein.

4.6 Straßen und Verkehr

Aufgrund der fortschreitenden Klimaveränderungen kommt dem Verkehrssektor eine große Bedeutung zu, da dieser einen maßgeblichen Anteil der CO₂-Emissionen ausmacht. So wird seitens der



Bundesregierung versucht eine „Mobilitätswende“ hin zu einem emissionsfreien Verkehr herbeizuführen. Dabei wird verstärkt auf den Ausbau von Radwegen und eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gesetzt, mit dem Ziel den PKW-Verkehr zu reduzieren. Auch der Umstieg auf Elektromobilität und Car-Sharing-Angebote sowie die Organisation von Mitfahrgelegenheiten spielen eine große Rolle in der Mobilitätswende. Da der aktuelle Umstieg der Mobilität auf alternative Antriebe bei privaten PKW nur relativ langsam voran geht haben sich einige Gemeinden beziehungsweise Verbandsgemeinden entschlossen, der Bevölkerung zum Einstieg ein kommunales E-Auto zur Verfügung zu stellen oder Car-Sharing mit E-Autos zu organisieren bzw. zu fördern. Dabei ist u.a. auf eine entsprechende Ladeinfrastruktur zu achten. Neben dem Ausbau von attraktiven neuen Mobilitätsformen geht es jedoch auch darum die bestehenden Angebote anzupassen. So sollte der vorhandene Parkraum nicht weiter ausgebaut, sondern tendenziell eher reduziert und bewirtschaftet werden.

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit der verkehrlichen Infrastruktur von Winnigen. Dabei werden zunächst die Erreichbarkeit und die Verkehrsströme innerhalb der Ortschaft betrachtet. Anschließend geht es darum die Parksituation in Winnigen zu untersuchen, um zuletzt auf die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit Bus und Bahn einzugehen. Wie im vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt bietet es sich an, ein übergeordnetes Mobilitätskonzept für die unterschiedlichen Verkehrsangebote zu erarbeiten und diese miteinander zu vernetzen. Dieses Konzept kann in seiner Tiefe lediglich auf vorhandene Konflikte und erste mögliche Maßnahmen hinweisen.

4.6.1 Fließender Verkehr

Winnigen ist über die B 416 sowie über die A 61 sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Autobahn-Anschlussstelle Winnigen ist innerhalb von fünf Minuten mit dem Auto zu

erreichen. Die Bundesstraße 416 verläuft südlich des Siedlungsbereichs parallel zur Mosel und fungiert als Umgehungsstraße, sodass der Hauptverkehr überwiegend aus der Ortschaft rausgehalten wird. Problematisch ist jedoch die Trennung des Siedlungskörpers von den Uferflächen der Mosel, die durch die Trassenführung der Bundesstraße und der Bahnschiene bedingt ist. Zusätzlich ist der Ortseingang von der Bundesstraße kaum wahrnehmbar, da der Bahndamm eine optische Barriere bildet. An einigen Stellen gibt es Querungsmöglichkeiten als Überquerung über die Bundesstraße beziehungsweise Unterquerung der Bahnlinie, die eine Erreichbarkeit des Uferbereichs - auch für Passanten - sicherstellen. Im Zuge der Entwicklung des Moselvorgeländes (vgl. Kap. 4.4.2) sind die Querungsmöglichkeiten gegebenenfalls nochmals zu überprüfen.

Durch die ortslagenfreie Führung der B 416 wird der Hauptverkehr weitestgehend aus der Ortschaft rausgehalten. Der Durchgangsverkehr beschränkt sich damit auf die L 125 (August-Horch-Straße). Trotzdem wurde in der Dorfmoderation auf ein hohes Verkehrsaufkommen innerhalb des Ortes hingewiesen, was auf die hohe Bebauungsdichte in der Ortsmitte sowie den hohen Anteil an Besuchern zurückgeführt werden kann. Die Straßen im historischen Ortskern sind oft sehr schmal und es gibt einen Mangel an Parkraum. Der schmale Straßenraum geht hier mit schmalen Seitenflächen für Fußgänger und Radfahrer einher. Durch parkende Autos wird die Situation für Fußgänger und Radfahrer weiter erschwert. Durch zum Teil nicht angepasste Geschwindigkeiten (u.a. bei Tempo 30) und bei Begegnungsverkehr treten in diesen Bereichen regelmäßig Gefahrensituationen auf.

Ergänzend wurden bei der Bestandaufnahme einige Straßen mit optischen und funktionalen Mängeln identifiziert. Dies können beispielsweise ein geschädigter Straßenbelag oder ein ungegliederter Straßenraum sein. Mangelndes Grün oder geänderte Nutzungsansprüche können ebenfalls Bewertungskriterien sein. Nachfolgend ergeben sich aus der vorangegangenen Analyse einige Maßnahmen für den Verkehrsbereich.



Ausbau von Ortsstraßen (M24)

Die Ortsgemeinde Winnigen hat im August 2020 ein Straßenausbauprogramm beschlossen, welche die Entwicklung der nachfolgend genannten Straßen bis 2025 vorsieht:

- Straße „Am Rosenberg“ bis zum Beginn des Weinlehrpfades inklusive der Bankgruppe neben den Parkplätzen
- Türmchenstraße
- Hahnenstraße
- Raiffeisenstraße
- Straße „Im Schaubert“

Das „Spitalseck“ wird im Rahmen der Maßnahme Spitalseck/Moisa/Schwan neu ausgebaut und zählt auch zum Ausbauprogramm. Es ist davon auszugehen, dass im Wesentlichen alle Straßen zwischen August-Horch-Straße und Wilhelmstraße mit dem geplanten Ausbauprogramm in einem zeitgemäßen Zustand erhalten werden können. Bei der Sanierung der Straßenräume ist darauf zu achten, dass vorhandene Gefahrenpunkte reduziert werden und auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Gestaltung zur Attraktivierung des Ortsbildes beiträgt.

In den Jahren danach sollen folgende Straßenräume ausgebaut werden:

- Jahnstraße
- Pestalozzistraße
- Straße „Auf der Anwend“
- Straße „In der Künde“
- Krambachweg

Darüber hinaus sollte die Situation am Ortseingang L 125/ August-Horch-Straße betrachtet werden. Hier gibt es aktuell keine geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen und der Ortseingang ist erst sehr spät wahrnehmbar. Eine digitale Anzeige gibt derzeit lediglich die aktuelle Fahrgeschwindigkeit wieder. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich des Schul- und Sportzentrums. Um

Gefahrensituationen für die Kinder zu vermeiden soll hier ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden.

Städtebauliche Integration der B 416 (M25)

Im Rahmen der Arbeitskreise wurde während der Dorfmoderation über die Barrierewirkung der Bundesstraße B 416 diskutiert. Es wurden Ideen generiert wie eine Verkehrsberuhigung und bessere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Die Idee aus der Dorfmoderation bestand in einer Baumpflanzung auf dem Mittelstreifen der Bundesstraße. Um dem mangelnden Parkraum entgegenzuwirken, wurden zusätzliche Parkplätze entlang der Bundesstraße gewünscht. Zusätzlich gibt es die Idee die vorhandenen Stellplätze unter dem Viadukt über die Bundesstraße und nicht über die Straße „Am Moselufer“ anzudienen. Dies würde die Ortslage weiter vom Verkehr entlasten und den vorhandenen Parkraum besser organisieren (vgl. Kap. 4.6.2). Allerdings stellt sich die Frage der Realisierbarkeit, da derzeit keine Umbaumaßnahmen an der Bundesstraße geplant sind und der Verkehrsfluss auf der Bundesstraße nicht beeinträchtigt werden sollte. Hier wären vertiefende Gespräche mit dem LBM (Landesbetrieb Mobilität) aufzunehmen.

Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Ortseingang L 125 (M26)

Die Landesstraße L 125 „fällt“ – vom Flugplatz kommend – in einer langgestreckten Kurve in den Ort hinein. Bauliche/technische Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung am nördlichen Ortsrand sind nicht vorhanden. Aufgrund der guten Einsehbarkeit des Straßenraums wird hier die erlaubte Höchstgeschwindigkeit (Tempo 50) gelegentlich überschritten was zu einem Gefahrenpotential führen kann. Aufgrund der baulichen Enge sind hier jedoch bestenfalls kleinere bauliche Eingriffe in den Straßenraum denkbar, sodass eine Geschwindigkeitsreduzierung vor allem durch Hinweise und gegebenenfalls regelmäßige Verkehrsmessungen erfolgen kann. Hier wurde die Gemeinde bereits tätig und hat eine digitale Anzeige zur Wiedergabe der Fahrgeschwindigkeiten installiert. Gegebenenfalls kann zusätzlich ein Rankgitter über der Straße



installiert werden, um frühzeitig auf den Ortseingang aufmerksam zu machen und diesen attraktiver zu gestalten.

Verkehrsberuhigung Schul- und Sportzentrum (M27)

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine verkehrsberuhigte Zone im Bereich des Schul- und Sportzentrums einzurichten. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit soll eine Buschreihe östlich der August-Horch-Halle gerodet werden, um die Einsehbarkeit des Straßenraumes zu verbessern. Auf den Freiflächen soll zukünftig ein Dorfgemeinschaftsgarten entstehen (vgl. Kap. 4.4.2).

Aufweitung Kreuzungsbereich „August-Horch-Straße/Bahnhofstraße“ (M28)

Das „Spitalseck“ rund um die Gemeindeverwaltung soll städtebaulich neu geordnet werden. Durch den geplanten Abriss des ehemaligen Hotels haben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Unter anderem sollen zusätzliche Stellplätze für die Ortsgemeinde entstehen (vgl. Kap. 4.6.2). Zusätzlich soll der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/August-Horch-Straße aufgeweitet werden, um das Abbiegen für Busse und LKW's zu erleichtern. Aktuell weist der Straßenraum in dieser Hinsicht ein funktionales Defizit auf, da die Kurvenradien nicht ausreichend dimensioniert sind. Nachfolgende Abbildungen geben einen Eindruck der Örtlichkeit und zeigen eine mögliche Planungsvariante zur Verbesserung der Verkehrssituation.



Bestand Kreuzungsbereich August-Horch-Straße/Bahnhofstraße



Entwurf Neuordnung Kreuzungsbereich

4.6.2 Ruhender Verkehr/Parken

Die Parkraumsituation in Winnigen ist vor allem im Ortskern sehr angespannt. Aufgrund der teils sehr engen Straßen stellen geparkte Fahrzeuge erhebliche Hindernisse dar, welche sowohl den fließenden Verkehr als auch Fußgänger und Radfahrer behindern. Besonders an Wochenenden und zu den Festen liegt der Parkraumbedarf deutlich über dem Angebot und es kommt zu „wildem Parken“ und nicht unerheblichem Parkplatzsuchverkehr. Insofern kommt der Organisation des Parkraums in der Ortsgemeinde eine hohe Bedeutung zu. Ergänzend gibt es in Winnigen einen hohen Anteil an touristischem Busverkehr. Auch für diesen Bedarf ist das Parkraumangebot zum Teil nicht ausreichend gedeckt.

Organisation und Bewirtschaftung von bestehendem Parkraum (M29)

Für die Organisation von bestehenden Parkflächen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum einen ist das Parken für die Anwohner der Ortsgemeinde sicherzustellen, zum anderen sind ausreichend Parkplätze für Besucher und Touristen anzubieten. Die Organisation der Parkraumangebote kann beispielsweise über ein Parkleitsystem sichergestellt werden, welches zusätzlich den Parkplatzsuchverkehr reduziert. Damit werden Touristen zu speziell ausgewiesenen



Stellplätzen geleitet und die Parkplätze in der Ortslage stehen den Anwohnern zur Verfügung. Da solche Regelungen oftmals ignoriert werden, könnte als zusätzliche Maßnahme innerhalb des dicht bebauten Ortskerns „Anwohnerparken“ ausgewiesen werden.

Alternativ oder in Ergänzung sollte die Ortsgemeinde die Anwohner für die Problematik sensibilisieren und Maßnahmen entwickeln, um private Stellplätze in Höfen oder Garagen, die als Lagerräume genutzt werden, zu reaktivieren. Häufig ist es nämlich so, dass in einem Haushalt mehrere Personen ein Auto besitzen. Wohnen die erwachsenen Kinder noch zu Hause, kommen häufig (temporär) drei bis vier PKW auf einen Haushalt. Darüber hinaus sollte der öffentliche Personennahverkehr gefördert werden, um alternative Mobilitätsangebote zu schaffen. Auch hier zeigt sich wieder die Notwendigkeit der Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätsformen, welche in einem übergeordneten Konzept gemeinsam betrachtet werden könnten.

Zuletzt sollte über eine Bewirtschaftung von Parkflächen nachgedacht werden, um die Kosten für die Bereitstellung von Parkplätzen durch die Kommune zu refinanzieren. Die Bewirtschaftung sollte flächendeckend für alle öffentlichen Parkplätze in der Ortsgemeinde erfolgen, da es sonst zu einem verstärkten Parkplatzsuchverkehr kommen kann.

Schaffung neuer Parkmöglichkeiten (M30)

Neben der Organisation des bestehenden Parkraums ist es erforderlich zusätzliche Stellplätze zu schaffen oder bestehende Parkplätze zu erweitern, da insbesondere im Sommer oder an Festen der vorhandene Parkraum in Winnigen nicht ausreicht.

Dazu gibt es verschiedene Überlegungen. Grundsätzlich ist es zwar denkbar, nicht mehr genutzte Gebäude zurückzubauen und den so gewonnen Platz in Parkraum umzuwidmen. Dies wird jedoch nur für den Bereich außerhalb der geschlossenen Bebauung/ des historischen Ortskerns empfohlen.

Zusätzlich könnten bestehende Parkplätze neu geordnet werden, um ein wildes Parken auf wenig gegliederten Flächen zu vermeiden. Ergänzend könnten auf der Parkfläche nördlich des Friedhofs an der Ecke Dr.-Bellinghausen-Straße/ Graf-Sponheim-Straße auf der rund 12 Meter breiten Grünfläche unter den Bäumen weitere Stellplätze geschaffen werden. Der Parkplatz „Am Rosenberg“ kann gegebenenfalls Richtung Westen erweitert werden. Beide Bereiche befinden sich jedoch in einiger Entfernung zum Ortskern, wo der Parkdruck am größten ist.

Im Bereich des Moselufers und dem Bahnhofsvorplatz kommt dem Thema Parkraum ebenfalls eine besondere Bedeutung zu, weshalb diese im Folgenden als gesonderte Maßnahmen aufgeführt werden. Die Schaffung neuer Parkplätze entlang der Bundesstraße B 417 wurde im vorangegangenen Kapitel 4.6.1. behandelt, da es hier um eine allgemeine Neustrukturierung des Straßenraums mit Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und einer Reduzierung von Geschwindigkeiten geht.

Da einfache Lösungen zum ruhenden Verkehr nicht auf der Hand liegen, rücken Maßnahmen zur Vermeidung der Abhängigkeit der Einwohner Winnigens von privaten KFZ in den Fokus. So soll mit der Förderung der Attraktivität von ÖPNV, Carsharing und Mitfahrgelegenheiten nicht nur der Ökologie und dem Klimaschutz gedient werden (vgl. M33).

Ausbau E-Ladestationen im öffentlichen Raum (M45)

Die Gemeinde möchte die Mobilitätswende gestalten und den hinter dem Bedarf zurückbleibenden Wandel hin zur Elektromobilität durch eigene Initiativen unterstützen. Dazu soll u.a. das Angebot einer attraktiven Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden. So soll nicht nur beim weiteren Ausbau von Parkraum (vgl. M30), sondern auch im Bestand neue Ladesäulen geschaffen werden. Dabei ist u.a. eine ausreichende Kapazität des Stromnetzes eine zwingende und ggfs. den Standort bestimmende

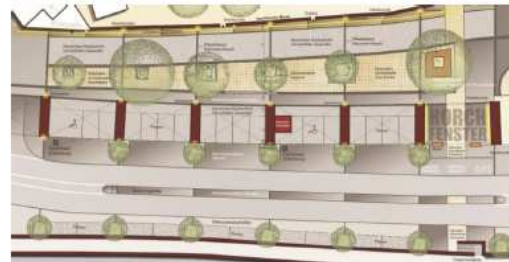


Voraussetzung. Gute Voraussetzungen in dieser Hinsicht bietet der Parkplatz am Friedhof.

Neugestaltung der Straße „Am Moselufer“ (M31)

Die Straße „Am Moselufer“ weist aktuell optische und funktionale Mängel auf. Darüber hinaus bietet sie ein erhebliches Potenzial für eine multifunktionale Nutzung und sollte auch für touristische Zwecke aufgewertet werden. Zusätzlich stehen hier oftmals zu wenig Parkplätze zur Verfügung, sodass im Rahmen einer Umbauplanung auf eine Ausweitung des Angebotes zu achten wäre. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2006 ein Gestaltungswettbewerb für die Neuordnung und Gestaltung der Straße „Am Moselufer“ durchgeführt. Der Sieger-Entwurf ist auf den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

Der Entwurf vereint die verschiedenen Anforderungen eines Verkehrsraums als Verteiler und Parkfläche, einer Aufenthaltsfläche mit Gastronomiebetrieben und für Feste sowie einer attraktiven Repräsentationsfläche zur „Adressbildung“ für Touristen und Besucher. Wichtig ist insbesondere die Bündelung des ruhenden Verkehrs an der Bundesstraße, wodurch die vom Autoverkehr ausgehenden Störungen bereits am Ortseingang abgewickelt und für den bebauten Innenbereich minimiert werden können. Das Konzept bezieht auch die Schaffung neuer Stellplätze entlang der Bundesstraße mit ein (vgl. Kap. 4.6.1), wobei hier weiterer Klärungsbedarf mit dem LBM besteht. Die Umsetzung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um eine weitgehend ausgeglichene Stellplatzbilanz zu gewährleisten. Sofern die Stellplätze entlang der Bundesstraße nicht rechtzeitig hergestellt werden können, ist ein Kompromiss für (temporäres) Parken unter den Kastanienbäumen zu realisieren.

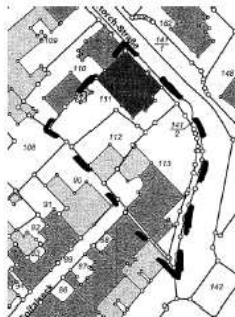


Sieger-Entwurf zur Umgestaltung des Moselufers



Neuordnung „Spitalseck“ (M32)

Die Straße „Spitalseck“ stellt sich derzeit als enge Sackgasse mit Anbindung an den „Weinhof“ dar. Ein Fußweg bindet die Straße zusätzlich nach Süden an den die Straße „Am Moselufer“ an. Die Ortsgemeinde hat das leerstehende Hotel am Ende des „Spitalsecks“ erworben und ist nun in der Lage, den Bereich städtebaulich neu zu ordnen. Hierbei sollen die Straße „Spitalseck“ von der August-Horch-Straße angebunden und Parkraum im Umfeld der Gemeindeverwaltung geschaffen werden. Die verkehrliche Maßnahme wurde in Kapitel 4.6.1 bereits beschreiben. Der Bebauungsplan für das „Spitalseck“ befindet sich in Aufstellung. Auf den nachfolgenden Abbildungen wird der Planbereich abgegrenzt und die beengte Verkehrssituation in der Straße „Spitalseck“ dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan „Spitalseck“



Blick in die Straße „Spitalseck“

4.6.3 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Winnigen verfügt über einen eigenen Bahnhof von dem aus die Oberzentren Koblenz und Trier mit der Regionalbahn/ Moseltal-Bahn rund einmal in der Stunde angefahren werden. Zu manchen Uhrzeiten ist die Taktung auf zweimal in der Stunde verdichtet.

Außerdem gibt es in Winnigen drei Bushaltestellen, die von der Linie 355 des RMV von Münstermaifeld nach Koblenz, angefahren werden. Dies sind die Haltestellen „Schwimmbad“, „Am Moselufer“ und „Campingplatz“, die jeweils dreimal täglich angefahren werden. Die Abfahrzeiten in Richtung Koblenz sind gegen 8.30 Uhr, 11.00 Uhr und 14.30 Uhr und in die entgegengesetzte Richtung nach Münstermaifeld gegen 9.30 Uhr, 12.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Zusätzlich hält die Linie 988 von Montag bis Freitag um 7.40 Uhr an der Haltestelle „Am Moselufer“, um den Schülerverkehr in Richtung Realschule Koblenz-Gondorf aufzunehmen (Ankunft 7.50 Uhr). In die andere Fahrtrichtung von Koblenz-Gondorf in Richtung Koblenz-Güls hält die Linie 988 ebenfalls von Montag bis Freitag, gegen 11.30 Uhr, 13.30 Uhr und 16.15 Uhr an der Haltestelle Winnigen Friedhof. Es ist davon auszugehen, dass der Bus auch in dieser Fahrtrichtung überwiegend durch die Schüler der Realschule Koblenz-Gondorf genutzt wird.

Nach Einschätzung der BewohnerInnen ist die Anbindung an den ÖPNV insgesamt als gut zu bezeichnen. Zieht man jedoch einen 500 m Radius um die vor genannten Bushaltestellen, ist die Abdeckung der Ortsgemeinde nicht flächendeckend gegeben. Da sich eine Busführung innerhalb der Ortslage vermutlich nicht umsetzen lässt, wäre darüber nachzudenken, ob man geeignete Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen ergänzt.



Zudem ist eine gute öffentliche Infrastruktur im Hinblick auf den demografischen Wandel und die damit einhergehende älter werdende Bevölkerung ist eine gute öffentliche Infrastruktur jedoch sehr wichtig. Viele ältere Menschen sind im Alter nicht mehr mobil und können oder wollen nicht mehr mit dem eigenen Auto fahren. Die öffentlichen Verkehrsmittel dienen zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und geben ein Stück Freiheit. Die selbständige Fortbewegung zum nächsten Versorgungs- oder Kulturangebot tragen zur Unabhängigkeit und Zufriedenheit der Bewohner bei. Gerade ältere Menschen spielen auch die kurzen Wege zu einer Haltestelle eine wichtige Rolle. Darüber hinaus ist auch die Barrierefreiheit von Haltestellen zu überprüfen. Viele Seniorinnen und Senioren sind mit Gehhilfen unterwegs, sodass es zu empfehlen ist, die Einstiege an Haltestellen mit erhöhten Buskantensteinen auszustatten. Auch für Eltern mit Kinderwägen erleichtern erhöhte Buskantensteine den Einstieg. Um den Mobilitätswandel insgesamt positiv mitzugestalten und die Bewohner eines Ortes dazu anzuregen, vermehrt auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen, spielt zusätzlich auch die Kombination verschiedener Mobilitätsangebote eine tragende Rolle. Angebote wie „Park & Ride“, „Bike & Ride“ oder „Kiss & Ride“ fördern die Akzeptanz und Attraktivität der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur.

Zuletzt sollte an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass Winnigen über einen eigenen Schiffsanleger verfügt. Als Anbieter sind hier die MS Goldstück, die Bonner Personenschiffahrt und die KD Köln-Düsseldorfer zu nennen, welche Winnigen regelmäßig anfahren. Damit wird das touristische Angebot erweitert und Touren beispielsweise bis Köln, Koblenz oder Mainz angeboten.

Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes (M33)

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die unterschiedlichen Mobilitätsformen und Angebote in Winnigen betrachtet. Es wurde verschiedene Probleme und mögliche Einzelmaßnahmen für eine Verbesserung des Mobilitätsangebotes aufgezeigt. Aufgrund der Summe von verschiedenen Fragestellungen, welche sich oftmals

gegenseitig beeinflussen, wird empfohlen ein übergeordnetes Mobilitätskonzept für Winnigen zu erarbeiten. Dieses kann die zuvor angesprochenen Themen wie

- die angespannte Parksituation und die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes und dessen Bewirtschaftung,
- die Verknüpfung von MIV und ÖPNV durch die Schaffung von Park & Ride und Bike & Ride angeboten,
- die Erweiterung von Ladestationen und Parkmöglichkeiten für Radfahrer
- sowie die teils gegensätzlichen Belange von Anwohnern und Touristen

in einem übergeordneten Gesamtkontext bewerten und geeignete Maßnahmen entwickeln, die erst in ihrem Zusammenspiel ein ideales Ergebnis erzielen können. Darüber hinaus kann das Angebot durch die Einrichtung von Mitfahrerbanken, die Organisation von Mitfahrgelegenheiten oder einem Bürgerbus sowie die Anschaffung eines „Dorf-Teil-Autos“ ergänzt werden. Losgelöst von einem Gesamtkonzept werden nachfolgend noch einige Maßnahmen beschrieben, welche sich insbesondere auf den ÖPNV beziehen.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (M34)

In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. § 8 PBefG) soll die Barrierefreiheit im ÖPNV in Deutschland bis 01.01.2022 vollständig erreicht sein. Die drei Bushaltestellen in Winnigen sind derzeit nicht barrierefrei. Es fehlen erhöhte Buskantensteine zum erleichterten Einstieg in den Bus sowie taktile Leitsysteme. Im Falle einer Erneuerung der Bushaltestellen und vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dies Planungsgegenstand sein. Aufgrund der Lage der Haltestellen an der Bundesstraße ist der LBM in die Planung einzubinden. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einen möglichen Ausbaustandard, der die heutigen Anforderungen an barrierefreie Haltestellen deckt.



Beispiele barrierearmer bzw. barrierefreier Bushaltestellen

Umnutzung und Gestaltung Bahnhofsumfeld (M35)

Bei der Freifläche vor dem Bahnhof handelt es sich um eine ungenutzte und in die Jahre gekommene Freifläche, welche zukünftig aufgewertet und der „Adressbildung“ für ankommende Gäste dienen soll. Hier stehen die Mitglieder des Arbeitskreises Bauen, Verkehr und Freiraum die höchste Priorität. Der Bahnhof sowie sein Umfeld stellen einen zentralen Punkt innerhalb der Ortsgemeinde dar. Umso wichtiger ist hier ein gepflegter Eindruck. Besonders die Parkraumgestaltung in diesem Bereich wurde besprochen und auch wieder der Fokus auf Besucher des Ortes und deren Bedürfnisse gelegt. In der Moderation wurden die nachfolgend aufgezählten Ideen für das Bahnhofsumfeld genannt:

- PKW-Parkplatz für Besucher
- Park + Ride / Bike + Ride u. a. für Berufspendler mit sicheren, wettergeschützten Fahrradabstellanlagen
- Kiss + Ride (Kurzzeitparkplatz, um jemanden zum Bahnhof zu bringen oder abzuholen)
- Langzeitparkplatz für Wanderer und Radtouristen
- Wohnmobil- und Busparkplatz (ohne Versorgungseinrichtungen), ggf. auch 2-3 Busparkplätze in der Bahnhofstraße
- barrierefreie Gestaltung des Bahnhofsumfeldes

- Informationspunkt für Touristen mit Wanderkarte sowie Hinweisen auf Gastronomiebetriebe und lokale Feste
- ggf. Schaffung einer öffentlichen Toilette

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die Entwicklungsmöglichkeiten unter folgenden Prämissen überprüft:

- Einbau einer Fußgängerunterführung
- Der Eingangsbereich vor dem Bahnhof soll neugestaltet und dabei der Aufenthaltscharakter in den Vordergrund gestellt werden.
- Teile der Fläche sollen begrünt und damit neben der Stärkung der Aufenthaltsfunktion auch zur Verbesserung des Kleinklimas und Reduzierung des sommerlichen Hitzestaus beitragen.
- Das besondere Profil Winnigens als Weinbaugemeinde soll auch hier weiter geschärft und neue attraktive Angebote für Einheimische und Gäste erschlossen werden. Die regionale Charakteristik soll dabei durch besondere Ausstattungselemente Berücksichtigung finden.
- Notwendige Infrastrukturen zur Attraktivitätssteigerung der Fahrradnutzung als Transportmittel zur Bahn (Bike + Ride) in Form von abschließbaren Abstellmöglichkeiten sind einzuplanen.
- Im Zufahrtbereich soll eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden.

Die Machbarkeitsstudie führt 2 alternative Ausbauplanvarianten auf, die sich insbesondere in der Lage der Fußgängerunterführung (FGU) unterscheiden:



Quelle: Planwerk Häuser, Boppard



Quelle: Planwerk Häuser, Boppard



Landstromanbindung Schiffsanleger (M36)

In Winnigen gibt es einen Schiffsanleger. Es gibt Überlegungen diesen zukünftig an den Landstrom anzubinden.



4.7 Digitalisierung

Der digitale Wandel beschreibt die Umstellung von analoger Infrastruktur auf digitale Formate. Dabei schreitet die Entwicklung von neuen Technologien sehr schnell voran. Es ist eine öffentliche Aufgabe, diesen Wandel mit zu begleiten und zu steuern. Insbesondere im Bereich der Kommunikation spielt der digitale Wandel eine große Rolle. Schnelles Internet, eine mobile Datennutzung und eine optimale Telefonverbindung sind Merkmale einer zeitgemäßen Infrastrukturausstattung. Dies wiederum ist die Voraussetzung für sich wandelnde Arbeitsplatzmodelle hin zu mehr Homeoffice, digitalen Schulunterricht oder auch eine hohe Lebensqualität im Privaten.

4.7.1 Digitale Infrastruktur

Unsere Städte sind oftmals der Motor für Innovationen und der Ausbau entsprechender Infrastrukturen schreitet hier meist schneller voran. Doch auch im ländlichen Raum darf diese Aufgabe nicht vernachlässigt werden. Eine zeitgemäße Anbindung an das Internet

(auch über Mobile Daten) ist für eine Bewertung Winningens als Wohn- und Arbeitsort von großer Bedeutung und auch für den Tourismus spielt dies eine immer größere Rolle. Da sich die Entwicklung der digitalen Infrastruktur sehr dynamisch ohne absehbares Ende darstellt, ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine permanente Aufgabe der Kommune.

In Winnigen sind alle Haushalte aktuell mit mindestens 50 Mbit/s recht gut versorgt. Aufgrund der Dynamik ist zu erwarten, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur bereits in wenigen Jahren wieder dringlich wird. Er wird daher nachfolgend als Maßnahme aufgeführt.

Ausbau der digitalen Infrastruktur (M37)

Perspektivisch dürfte ein Ersatz der heute ausschließlich in Kupfer ausgeführten „letzten Meile“ bis in die privaten und öffentlichen Gebäude zukünftig durch Glasfaser ersetzt werden. Dies ist u. a. bei der weiteren Sanierung der Ortsstraßen zu berücksichtigen. Unter anderem wurde im Rahmen der Dorfmoderation insbesondere von Jugendlichen der Wunsch geäußert freies W-LAN im Gemeindegebiet zu installieren. Eine mögliche Dorf-App oder ein interaktiver Dorfrundgang erfordern eine schnelle Datenverbindung. Nicht alle Mobilfunknetze bieten dies, gerade für ausländische Gäste könnten hier ein Defizit bestehen. Daher könnte die Einrichtung eines kostenfreien WLAN-Netzes (z.B. Freifunk) die Digitalisierung des Alltags voranbringen. Andererseits sind die mobilen Datenverbindungen in Winnigen als recht gut einzuschätzen. Der tatsächliche Handlungsbedarf ist mithin auf einige wenige Bevölkerungsgruppen, darunter Jugendliche ohne eigenen Mobilfunkvertrag, beschränkt.

4.7.2 Digitalisierung der Kommunikation

Kommunikation und Informationsweitergabe differenzieren sich und verlagern sich immer stärker auch in digitale Medien wie Homepage, Social Media, Newsletter, Apps, Podcasts etc., während über



die klassischen Kanäle wie Amtsblatt, Rheinzeitung etc. immer weniger Menschen erreicht werden. Die Gemeinde Winnigen möchte diesen Wandel durch eine vielfältige Nutzung unterschiedlicher Kommunikationswege mitgestalten. Nachfolgend werden einige Ideen aufgeführt wie die digitale Kommunikation zukunftsfähig gestaltet werden kann:

- **Digitaler Ortsrundfunk**
Die Ortsgemeinde besitzt mit dem Ortsrundfunk eine besondere, alle Anwesenden erreichende Kommunikationsform. Ergänzend zur direkten Sendung wird überlegt, sie in geeigneter Form auch digital z.B. als Podcast anzubieten, um auch jene zu erreichen, die sich zum Zeitpunkt der Sendung nicht in Winnigen befinden.
- **Neugestaltung Homepage**
Die Ortsgemeinde plant die inhaltliche und grafische Überarbeitung ihrer Homepage. Dabei soll nicht nur auf Barrierefreiheit, sondern auch auf eine plattformunabhängige Gestaltung geachtet werden.
- **Kommunikation über Social Media**
Zur Ansprache jüngerer Menschen möchte die Gemeinde den Einsatz bisher nicht genutzter Kanäle zur Kommunikation und Informationsweitergabe erproben. Soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram etc. bieten schnelle und zeitgemäße Möglichkeiten der Ansprache von Zielgruppen.

- **Winnigen-App**
Die Einrichtung einer Dorf-App mit ortsbezogenen Informationen könnte helfen, Interessierte über die Aktivitäten in Winnigen zu informieren. Dabei sollen Touristen und Einheimische gleichermaßen angesprochen werden. Inhalte könnten Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radwege und gastronomische Angebote sein. Im Zuge der Moderation haben sich „Kümmerer“ gefunden, die sich für die Einführung einer Dorf-App einsetzen.

4.8 Erneuerbare Energie und Klimaschutz

Der Schutz des Klimas ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Der Gebäudesektor ist im privaten Bereich, neben den mobilitätsbedingten Emissionen, der Hauptverursacher von Treibhausgasen (THG). Ausschlaggebend ist dabei vor allem die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, welche für knapp drei Viertel der Emissionen verantwortlich sind.¹

Besonders im ländlichen Raum, wo THG-Einsparungen im Verkehrssektor nur bedingt im Wirkungsfeld der Gemeinde liegen, ist es umso wichtiger, passende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Bereitstellung regenerativer Strom- und Wärmequellen zu formulieren.

4.8.1 Energieeinsparung

Die ökologisch effizienteste Form der Vermeidung von Treibhausgasemissionen ist die Energieeinsparung. Es gilt daher, die vielfältigen Möglichkeiten einer Vermeidungsstrategie für Energieverbrauch zu initiieren.

¹ Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/kohlendioxid-emissionen-im-bedarfsfeld-wohnen>



Eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverbrauch ist im Bereich des baulichen Wärmeschutzes möglich. Bei guter Planung und fachlich korrekter Ausführung können Bestandsgebäude durch die energetische Sanierung zu vertretbaren Kosten einen Wärmeschutzstandard erreichen, der dem Stand aktueller Neubauten entspricht und dabei den Wohnkomfort merklich steigert. Bauliche Wärmeschutzmaßnahmen werden üblicherweise entsprechend der bauteilbezogenen Erneuerungszyklen durchgeführt, da sie aus rein energetischer Motivation oftmals nicht zu finanzieren sind. Die Sanierungsrate liegt im bundesweiten Durchschnitt bei lediglich etwa einem Prozent pro Jahr. Da ein Großteil des Energieverbrauchs im Bereich Wärme der privaten Haushalte anfällt, gilt es diese Rate durch entsprechende motivierende Öffentlichkeitsarbeit und ein qualifiziertes Energieberatungsangebot deutlich zu steigern. Bei Baumaßnahmen ist der besonderen bauphysikalischen Sensibilität historischer Gebäude Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass im Ortskern kurzfristig realisierbare bauliche Wärmeschutzmaßnahmen durch ein gezieltes Beratungsangebot angestoßen werden können. Diese Maßnahmen sollten als Paket insbesondere im Rahmen von anstehenden altersbedingten Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, können aber auch sukzessiv als einzelne Maßnahmen umgesetzt werden. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben der EnEV jeweils in der geltenden Fassung und die anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen) einzuhalten.

Die Umnutzung und Umgestaltung von Gebäuden im Zuge der energetischen Sanierung bietet Möglichkeiten, dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen. Durch zukünftige Neuentwicklungen können attraktive Angebote neuer Wohnformen, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen oder Senioren- und Wohngemeinschaften entstehen. Dabei sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit wie beispielsweise hoftseitig außenliegende Aufzüge, breite Türen oder die Entnahme von Türschwellen zu integrieren, die den Wert der Immobilie und den Wohnkomfort steigern. Auch die Steigerung der Vielfalt von Grundrissen, beispielsweise Zusammenlegung von Woh-

nungen und Ladengeschäften, Dachgeschossausbau oder Maisonettewohnungen tragen dazu bei, neue Impulse zur Reaktivierung von Gebäudeerstand zu schaffen. In Kapitel 4.3.3 wurde bereits allgemein auf das Thema Baukultur sowie die Erhaltung und Modernisierung ortsbildprägender Gebäude eingegangen.

Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften (M38)

Wie bereits beschrieben hat die Kommune eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Für den Bereich der öffentlichen Gebäude der Ortsgemeinde Winnigen bestehen jedoch aktuell keine konkreten energetischen Sanierungsplänen. Dennoch könnten (sofern noch nicht umgesetzt) als erster und kurzfristig machbarer Schritt die kommunalen Gebäude systematisch auf LED umgestellt werden. Gleichzeitig sollte die energetische Sanierung der Gebäude beschleunigt werden.

Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (M39)

Als Kommune ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED eine wirksame Maßnahme zur Energieeinsparung. Idealerweise werden im Zuge von Straßenausbauarbeiten direkt neue Straßenlampen installiert oder eine entsprechende neue Verkabelung vorgesehen. Es wird nochmals auf das Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde verwiesen (vgl. Kap. 4.6.1). In anderen Bereichen, in denen keine umfassenden Straßenausbauarbeiten geplant sind, könnten lediglich die Mastköpfe von bestehenden Leuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht werden, um Kosten einzusparen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde bereits ein Zuschussantrag zur Förderung der „Sanierung der Straßenbeleuchtung durch effiziente LED-Technik“ im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht.



Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz auf LED (M40)

Eine weitere Maßnahme ist die Umrüstung der LED-Flutlichtanlage auf dem Sportplatz. Ein LED-Flutlicht spart im Vergleich zu einem herkömmlichen Flutlicht zwischen 70 und 80 % Energiekosten. Der geringere Energieverbrauch führt zu einer deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und dient damit dem Klimaschutz.

4.8.2 Energieproduktion

Die regenerative Wärme- und Stromversorgung spielt neben den Maßnahmen im Gebäudebereich eine zentrale Rolle zur Minderung der Emissionen von Treibhausgasen und der Nutzung fossiler Energieträger. Ziel ist es, neben der Erzeugung regenerativen Stroms, zunehmend auch lokale und regenerative Quellen zur Wärmeerzeugung zu erschließen. Aufgrund der witterungsbedingten sowie jahres- und tageszeitlicher Schwankungen ist ein Verknüpfen verschiedener Erzeuger und Verbraucher sinnvoll. Zusätzlich ergibt ein flexibles und angepasstes Stromerzeugungs- und Speichermanagement Sinn. Nachfolgend wird auf verschiedene Anlagen zur Energieerzeugung eingegangen:

- **Nahwärme**

Die umfassendste infrastrukturelle Maßnahme zur regenerativen Energieerzeugung ist die Errichtung eines Nahwärmenetzes. Im Vergleich zur Fernwärme erfolgt die Wärmeübertragung über verhältnismäßig kurze Strecken. Der Ausbau eines solchen Netzes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab wie beispielsweise dem Straßenausbau und der Bereitschaft von Anliegern zum Anschluss an das Nahwärmenetz. Da der Straßenausbau im historischen Ortskern bereits weit vorangeschritten ist, ist das Potenzial für Nahwärme in den kommenden Jahren nicht besonders groß. Aber gerade für Neubaugebiete stellt die gemeinschaftliche Wärmeversorgung eine günstige und nachhaltige Möglichkeit dar. „Kalte Nahwärme“ kommt nur für Neubaugebiete in Frage, da hier mit sehr niedrigen Vorlauftemperaturen gearbeitet wird, diese sind für Bestandsgebäude mit einem

hohen Wärmebedarf nicht ausreichend. Bei der kalten Nahwärme wird das Wasser im Nahwärmenetz nur vorgewärmt und mittels Wärmepumpen in den einzelnen Wohngebäuden auf die gewünschte Heiztemperatur erhitzt.

Die Gebäudeheizung dürfte auch in Winnigen noch zu großen Anteilen auf fossilen Brennstoffen basieren. Vereinzelt sind auf Dächern Solarthermie-Anlagen zur unterstützenden Wärmeproduktion installiert. Viele Straßen sind in einem guten baulichen Zustand, sodass bei der Verlegung der Nahwärmerohre keine Synergien mit einem ohnehin erforderlichen Straßenausbau genutzt werden können. Betrachtet man jedoch das Straßenausbauprogramm der Kommune bis 2030 (vgl. Kap. 4.6.1) würde sich gegebenenfalls eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen zur Installation eines Nahwärmenetzes rechnen. Insbesondere bei der informellen Planung für den Straßenausbau 2025 bis 2030 sollen die Straßen in einem größeren zusammenhängenden Gebiet saniert werden. In diesem Bereich befinden sich auch einige kommunale Gebäude, wie die Schule und die August-Horch-Halle. Eine Machbarkeitsstudie könnte Aufschluss über die Realisierbarkeit und eventuelle Fördermöglichkeiten geben.

Eine weitere Möglichkeit der (kommunal angeregten) Energie-Einsparung könnte in der Ausweisung eines Themenbaugebiets im Bereich „Klimaschutz“, „Erneuerbare Energie“ oder „Passivhaus“ liegen.

- **Photovoltaik**

PV-Anlagen gehören bereits seit längerem zum Gesamtbild der Energiewende und auch zum Erscheinungsbild einer jeden Ortsgemeinde. Zunächst ist darauf zu achten, dass sich die Dachform und Konstruktion für eine PV-Anlage eignen. Hierbei ist v.a. bei Altbauten auf die verbauten Materialien (bspw. Asbest) sowie den Denkmalschutz zu achten. Dachformen spielen in der weiterentwickelten PV-Technologie jedoch eine immer geringere



Rolle, da auch komplexe Dachformen geeignet sind. Auch die vor Jahren noch bestehende Planungsgrundlage, dass sich v.a. bzw. ausschließlich gen Süden ausgerichtete Dachflächen lohnen, hat sich geändert. Das ungenutzte Potenzial im privaten Bereich ist damit – ohne genauere Kenntnisse der einzelnen baulichen Bedingungen und möglicher konkreter Hemmnisse - theoretisch relativ groß. Entsprechend ist zu erwarten, dass gemeindliche oder private Initiativen zum Ausbau dieser inzwischen sehr preiswerten Energieform eine positive Resonanz finden dürften. Zusätzlich rückt im Bereich der regenerativen Stromgewinnung neben der reinen Erzeugung auch die Vor-Ort-Nutzung des erzeugten Stroms in den Vordergrund. Hemmnisse bei individuellen Lösungen sind zu überwinden, indem gemeinschaftliche Lösungen zur Nutzung regenerativer Energiequellen entwickelt werden können.

- **Kraft-Wärme-Kopplung**

Bei der Kraft-Wärme-Kopplung wird sowohl Wärme als auch mechanische Energie erzeugt, die wiederum unmittelbar in Strom umgewandelt wird. Dadurch wird ein deutlich höherer Wirkungsgrad erzielt als bei einer getrennten Wärme- und Stromproduktion, wodurch Primärenergie eingespart werden kann. Sinnvoll für den Klimaschutz sind solche Anlagen insbesondere dann, wenn Sie mit erneuerbaren Energieträgern (z.B. Biomasse) gespeist werden.

Ob sich die Nutzung einer solchen Anlage in Winnigen rentiert, könnte im Zusammenhang mit der zuvor empfohlenen Machbarkeitsuntersuchung für ein Nahwärmenetz im Bereich der August-Horch-Halle geprüft werden.

- **Windenergie**

Die Ortsgemeinde Winnigen liegt gemäß des RR0P in einem Ausschlussgebiet für Windenergie. Insofern wird an dieser Stelle nicht weiter auf das Thema eingegangen.

Sensibilisierung Privater für das Thema Klimaschutz (M41)

Eine Möglichkeit, um die Bevölkerung allgemein für das Thema Klimaschutz und Erneuerbare Energien zu sensibilisieren, ist der Einsatz eines Klimaschutzmanagers oder die „Ausbildung“ von ehrenamtlichen Klimaschutzpaten. Hierzu hat die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Programm „KliKK aktiv“ ins Leben gerufen, um kleinere Kommunen dabei zu unterstützen das Thema Klimaschutz verstärkt anzugehen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Alternativ können auch Informationsabende durch die Kommune angeboten werden, um mit den Einwohnern ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es langfristig mehrere Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren und diese als Multiplikatoren zu nutzen, um ein Umdenken in der Bevölkerung herbeizuführen. Zusätzlich könnte ein Beratungsangebot für private Bauherren ausgearbeitet werden, um die Bevölkerung zur verstärkten Nutzung von Photovoltaik-Anlagen anzuregen. Hier könnte beispielsweise auf Anfrage eine kostenfreie Potentialanalyse der Dachflächen angeboten und ein „Sonnenpass“² ausgestellt werden.

Solarfeld neben dem Schwimmbad (M42)

Das Moselgelände östlich des Schwimmbades soll zukünftig neugestaltet werden (vgl. Kap. 4.4.2) Unter anderem sollen neue Parkplätze geschaffen werden. Seitens der Ortsgemeinde gibt es Überlegungen für eine Überdachung des Parkplatzes mit Solarpanelen. Diese Maßnahme ist im Zuge der Gesamtplanung insbesondere im Hinblick auf den Abstrombereich des Hochwassers zu überprüfen.

² <https://www.klima-ma.de/solaraktion.html>



Bau von Solarpanel auf dem Dach der Kita (M43)

Die Kommune hat, wie eingangs erwähnt, eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgern und sollte vor allem in kommunalen Liegenschaften beispielhafte Projekte zum Thema Erneuerbare Energien umsetzen. In Winnigen ist deshalb der Bau eines Solarpanels auf dem Dach der Kindertagesstätte geplant.

Machbarkeitsuntersuchung Nahwärme (M44)

Das Straßenausbauprogramm sieht informell die Sanierung der Straßen rund um die August-Horch-Halle in den Jahren 2026 bis 2030 vor. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung, um das Thema Nahwärme und Kraft-Wärme-Kopplung genauer zu beleuchten. Aufgrund der Vielzahl kommunaler Verbraucher (August-Horch-Halle, Schule, Kita), welche in diesem Bereich angesiedelt sind, könnte sich der Ausbau eines solchen Netzes als wirtschaftlich und nachhaltig sinnvoll erweisen. Von der Planung bis zur Realisierung eines Nahwärmenetzes sollten etwa fünf Jahre gerechnet werden.



5. Maßnahmenübersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den nächsten Jahren im Rahmen der Dorferneuerung abzuwickelnden Maßnahmen. Es ist anzumerken, dass im Verlauf der Jahre eine Veränderung hinsichtlich der Priorität und konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgen kann. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um grobe Schätzkosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer für die jeweilige Gesamtmaßnahme. Mögliche Eigenleistungen sowie die Höhe der möglichen Zuschüsse können bislang noch nicht berücksichtigt werden. Die Umsetzung bzw. Finanzierung kann im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes nicht abschließend geklärt werden. Im Zuge der Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sowohl die notwendigen Haushaltsmittel als auch die Abstimmung mit den Fachbehörden zur Verfügung stehen bzw. erfolgt.

Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
Funktionsverbesserung öffentlicher Einrichtungen					
M1	Sanierung Museum		kurzfristig	OG (ggfs. VV-Dorf)	P, Ausschreibung
M2	Erweiterung des Angebotes für Jugendliche	je nach Umfang	kurz-/ mittelfristig	OG/über andere Maßnahmen	P, A
Dorf- und Vereinsleben					
M3	Generationenverbindende Angebote, Freizeit, Kultur	in geringem Umfang	kurzfristig	Dorfgemeinschaft, Ortsgemeinde (ggfs Ehrenamtsprojekt Leader, ansonsten ohne Förderung,)	A
Weinbau und Tourismus					
M4	Konkretisierung des touristischen Leitbildes	je nach Umfang	mittelfristig	OG/ggf. Tourismusförderung	ZA
M5	Informationsaustausch zum Spritzen der Weinberge	in geringem Umfang	kurzfristig	OG, Winzer (ohne Förderung)	A
Arbeitsstätten und Gewerbe					
M6	Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet „Am Bicholder Weg“		kurz-/ mittelfristig	OG (ohne Förderung)	Satzungsbeschluss, Ausschreibung, A
Lebensmittelversorgung					



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M7	Einrichtung eines Dorfladens		mittelfristig	OG/ Genossenschaft (ggfs. VV-Dorf 2.1.14, Leader, Genossenschaftsförderung)	O, Beratung, P, ZA
Bauen und Wohnen					
M8	Bebauungsplan „Weilsbornthal“	ca. 20.000 €	kurz-/ mittelfristig	OG (ohne Förderung)	B-Plan-Verfahren
Innenentwicklung und Leerstandsmanagement					
M9	Erfassung und Mobilisierung von Flächenpotentialen, z.B. Leerstandskataster	keine	dauerhaft	OG (ohne Förderung)	Bestandsaufnahme
M10	Erstellen einer Vorkaufsrechtssatzung	ca. 4.000 €	mittelfristig	OG (ohne Förderung)	Aufstellung und Beschluss
Baukultur: Erhaltung und Modernisierung ortsbildprägender Bausubstanz					
M11	Private Sanierungen: Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Gebäuden und Freiflächen, Schaffung einer zeitgemäßen Wohnqualität unter Berücksichtigung der charakteristischen Bausubstanz und des Ortsbildes	je nach Umfang	dauerhaft	Ortsgemeinde/privat (VV-Dorf 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9)	P (gem. VV-Dorf), Abstimmung DE-Beauftragter des Kreises, ZA, A
M12	Städtebauliche Beratung von Bauherren	ca. 1.000€ je Beratung	dauerhaft	OG (VV-Dorf 2.1.3)	Beauftragung Fachbüro, Beratungsgespräch
Private Grün- und Freiflächen					
M13	Private Maßnahmen zur Umgestaltung von Grün und Freiflächen	je nach Umfang	dauerhaft	Private (VV-Dorf 2.1.13, in Verbindung mit M11)	P, ggfs. ZA, A
Öffentliche Grün- und Freiflächen					
M14	Dorfgemeinschaftsgarten	ca. 5-10.000 €	kurzfristig	OG/Fraktionen, Unterstützung VG (VV-Dorf 2.1.10-2.1.13)	ZA, A
M15	Neugestaltung Moselgelände	je nach Umfang ab 300.000	mittelfristig	OG (I-Stock, Aktion Blau+, Leader, ...)	Flächensicherung, P (Gestaltungsplan, B-Plan, Wasserrechtliche Genehmigung), ZA, Ausschreibung, A



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M16	Freizeit-, Sport- und Spielangebote	je nach Umfang	kurz-/ mittelfristig	OG (I-Stock, Sportförderung?)	P, ZA, ggfs. wasserrechtliche Genehmigung, A
M17	Abenteuer-/ Wasserspielplatz	je nach Umfang	kurz-/ mittelfristig	OG (I-Stock, Leader, ggfs. VV-Dorf 2.1.11)	P, ZA, wasserrechtl. Genehmigung, A
M18	Umfeldgestaltung der ev. Kirche (private Maßnahme)	ca. 120.000€	mittelfristig	OG/ev. Kirche (VV-Dorf 2.1.13, 2.1.17)	P, ZA, Ausschreibung, A
M19	Aufwertung des Bolzplatzes hinter der Turnhalle, ggf. Cage-Gooeer	ca. 80.000 €	mittelfristig	OG (Sportförderung?)	P, Ausschreibung, A
M20	Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Freiflächen (Baumpflanzungen, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, usw.)	je nach Umfang	dauerhaft	OG (VV-Dorf 2.1.10, 2.1.12, 2.1.13)	P, Abstimmung DE-Beauftragter Kreis, A
Gewässer in der Ortslage					
M21	Offenlegung Weilsbornbach	ca. 30.000 €	mittelfristig	OG (VV-Dorf 2.1.11, 2.1.13, 2.1.14)	P, Ausschreibung, A
Wanderwege					
M22	Uhlen Skywalk	je nach Umfang	langfristig	OG (z.B. LEADER, I-Stock)	Ideenwettbewerb, P, Ausschreibung, ZA, A
Radwege					
M23	Fahrradabstellanlagen und -Jadestationen	Kosten je Stellplatz: Fahrradbügel ab 200 € Überdachte Anlage ab 500 € Sammelgarage ab 2.500 € Schließfach ab 600 €	kurz-/ mittelfristig	OG (z.B. NKI Kommunalarichtlinie, Klimaschutz durch Radverkehr)	P, Ausschreibung, A
Fließender Verkehr					
M24	Ausbau von Ortsstraßen	je nach Umfang	mittel-/ langfristige	OG (LVFGKom, KAG)	P, ZA, Ausschreibung, A
M25	Städtebauliche Integration der B 416	je nach Umfang	mittel-/ langfristige	OG, LBM (Förderung je nach Maßnahme)	Abstimmung, P, ZA, Ausschreibung, A
M26	geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Ortsseingang L 125	je nach Umfang	mittel-/ langfristige	Ortsgemeinde, LBM (LVFGKom, KAG)	P, ZA, A



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M27	Verkehrsberuhigung Schul- und Sportzentrum	je nach Umfang	kurzfristig	OG (Gemeindestraße/ ohne Zuschuss)	A
M28	Aufweitung Kreuzungsbereich August-Horch-Straße/Bahnhofstraße	je nach Umfang	mittelfristig	OG/LBM (LVFGKom, KAG)	P, ZA, Ausschreibung, A
Ruhender Verkehr/ Parken					
M29	Organisation und Bewirtschaftung von bestehendem Parkraum	Konzept ca. 15.000 € Ausführung je nach Umfang	mittelfristig	OG (Parkraumkonzept ggfs. über I-Stock, Umsetzung ohne Zuschuss)	P (Parkraumkonzept), Ausschreibung, A
M30	Schaffung neuer Parkmöglichkeiten	je nach Umfang	mittelfristig	OG (ohne Zuschuss)	P, Ausschreibung, A
M31	Neugestaltung der Straße „Am Moselufer“	1,7 Mio. € (Kostenschätzung 2006)	mittelfristig	OG (LVFGKom, KAG, Anliegerbeiträge, Werke, ...)	P, ZA, Ausschreibung, A
M32	Neuordnung „Spitalseck“	je nach Umfang	mittelfristig	OG (LVFGKom, KAG)	Abstimmung LBM, P, ZA, Ausschreibung, A
Öffentlicher Verkehr					
M33	Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes	ca. 45.000 €	kurzfristig	OG (KfW Quartierskonzept, Zuschussanteil 75%)	P (Konzepterstellung)
M34	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	je Haltestelle ab ca. 20.000 €	mittelfristig	OG (LVFGKom)	P, Ausschreibung, A
M35	Umnutzung und Gestaltung Bahnhofsumfeld	je nach Umfang	mittelfristig	OG (LVFGKom, I-Stock, VV-Dorf u.a.)	P, Ausschreibung, A
M36	Landstromanbindung Schiffsanleger		mittelfristig	OG (-)	P, Ausschreibung, A
Digitale Infrastruktur					
M37	Ausbau der digitalen Infrastruktur	je nach Umfang	dauerhaft	OG (ggf. Zuschüsse des Bundes)	P, Ausschreibung, A
Energieeinsparung					
M38	Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften	je nach Umfang	dauerhaft	OG (VV-Dorf 2.1.4, 2.1.15, ISB, KfW)	P, ZA, Ausschreibung, A
M39	Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	je Leuchtenkopf ca. 900 €	kurz-/ mittelfristig	OG (NKI Kommunalrichtlinie, ZEIS Rheinland-Pfalz)	P, ZA, Ausschreibung, A



Nr.	Maßnahme	Kosten in EUR (brutto)	Priorität/ Zeit-Horizont	Trägerschaft (Förderung/ Finanzierung)	Wege zur Verwirklichung/ notwendige Instrumente
M40	Umrüstung Flutlichtanlage Sportplatz auf LED	ca. 30.000 €	kurz-/ mittelfristig	OG (NKI Kommunalrichtlinie, ggfs. ZEIS Rheinland-Pfalz, ggfs. KfW-Quartierskonz. (vgl. M33))	
M41	Sensibilisierung Privater für das Thema Klimaschutz	in geringem Umfang	dauerhaft	OG, Ehrenamtliche (ohne Zuschuss)	A
M42	Solarfeld neben dem Schwimmbad	je nach Umfang	mittelfristig	OG (KfW)	P, ZA, Ausschreibung, A
M43	Bau von Solarpanel auf dem Dach der Kita	ca. 50.000 €	kurzfristig	OG (KfW)	P, ZA, Ausschreibung, A
M44	Machbarkeitsuntersuchung Nahwärme	im Rahmen KfW Quartierskonzept (vgl. M33) keine zusätzl. Kosten	mittelfristig	OG (siehe M33)	P, ZA, Konzepterstellung, A
M45	Ausbau E-Ladestationen im öffentlichen Raum	ca. 3-5.000 € pro Ladesäule zzgl. Anschluss	kurz- bis mittelfristig	OG (-)	P, A

Abkürzungen:

- VV-Dorf (2.1.3) = Verwaltungsvorschrift Dorf (Förderziffer)
- IMS = Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt der Dorferneuerung
- I-Stock = Investitionsstock Rheinland-Pfalz
- LVFGKom = Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – kommunale Gebietskörperschaften
- KAG = Kommunales Abgaben Gesetz
- LBM = Landesbetrieb Mobilität
- ZA: Zuschussantrag
- P: Planung (i.d.R. incl. vorheriger Vermessung)
- A: Ausführung
- O: besondere Organisationsmaßnahmen erforderlich (bzgl. Trägerschaft, Organisationsform, etc.)



6. Ausblick - Realisierung des Dorferneuerungskonzeptes

Mit dem vorliegenden Dorferneuerungskonzept haben Bürger, Gemeinderat und Verwaltung ein Instrument an der Hand, die weitere Ortsentwicklung Winnigens systematisch anzugehen. Es enthält eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Maßnahmen.

Mit dem aktualisierten Dorferneuerungskonzept steht sowohl der Gemeinde als auch ihren Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zum Förderprogramm „Dorferneuerung Rheinland-Pfalz“ mit geeigneten Instrumenten zur Innenentwicklung und zum Erhalt des Ortskerns weiterhin offen. Der Fokus muss dabei auch zukünftig auf der Bewahrung, aber auch behutsamen und zeitgemäßen Weiterentwicklung des historischen Ortskerns unter Beachtung der ortstypischen Gebäudekubaturen, Bauweisen und Baustoffe liegen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Dorferneuerung in den nächsten Jahren muss in der Stärkung der weichen Standortfaktoren (Austausch, Miteinander der Generationen, Verbesserung des Freizeitangebots) und der Begleitung des demografischen Wandels liegen. Auch hierzu enthält das vorliegende Dorferneuerungskonzept geeignete Maßnahmen. Ein weiterer Fokus muss auf der Reduzierung von CO₂-Emissionen, dem Einsatz Erneuerbarer Energie und der Begleitung des Klimawandels liegen.

Bei allen weiteren Planungen sollten die Ergebnisse der Dorfmoderation in den Jahren 2017-2019 Berücksichtigung finden und die dort angestoßenen Prozesse der Beteiligung auch in der Umsetzung weitergeführt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Thomas Zellmer
Dipl.-Geograf

Carolin Hof
M.Sc. Raumplanung

Boppard-Buchholz, Dezember 2021/mh

3. Vorstellung Forstwirtschaftsplan durch den Revierförster

Revierförster Schneider berichtet vom abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr sowie von der Planung 2022. Er gibt Informationen zu Schwerpunkten der örtlichen Waldbewirtschaftung. Aufkommende Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Themen waren u.a.: Einschlag / Aufforstung / Naturverjüngung / Trockenschäden / Verkehrssicherungspflicht / Waldwege / Wildbestand / Brennholz / Bärenklau / Eichenprozessspinner / Oberhöhenrahmen der Bäume im Bereich Flugplatz

4. Beratung und Beschlussfassung zu den Planungen zur Photovoltaik auf der Kita

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Vortrags von Herrn Bernardi die Ausschreibung für eine Photovoltaikanlage auf dem Nordwestdach der KITA zu beauftragen, sobald die grundsätzlichen Fragen der Statik vom Dach und der objektiven Netzeinspeisung vorab positiv geklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Zur Vorstellung und Erläuterung einer möglichen Photovoltaikanlage auf dem Dach der gemeindlichen Kita begrüßt der Vorsitzende Dipl. Ing. Bernardi vom Ing. Büro Bernardi-technische Gebäudeausrüstung. Herr Bernardi gibt ausführliche Informationen und beantwortet aufkommende Fragen der Ratsmitglieder. Im Rat wird bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen die Ausschreibung alternativ mit und ohne Batteriespeicher erwünscht.

5. Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen **Win/2022/004**

Beschluss:

Der Annahme von fünf Zuwendungen über insgesamt 1.790,- € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze

von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

6. Nachwahl zu den Ausschüssen; Haupt- und Finanzausschuss **Win/2022/003**

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.
- b) Der Ortsgemeinderat wählt Thomas Pelzer in den Haupt- und Finanzausschuss als stellvertretendes Mitglied
(Vertreter von Walter Reick)

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Das bisherige Ausschussmitglied Eric Peiter hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss niedergelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Besetzung der Ausschüsse, auch der stellvertretenden Ausschussmitglieder, nur möglich ist, wenn diese vorher schriftlich gegenüber dem Ortsbürgermeister erklärt haben, dass sie ihr Mandat niederlegen bzw. auf dieses verzichten.

Bei Wahlen gilt § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Das Wahlvorschlagsrecht hat bezüglich der Nachbesetzung von Herrn Peiter die FDP-Fraktion.

Fraktionssprecher Walter Reick dankt zunächst Eric Peiter für sein Engagement und macht den Vorschlag, Thomas Pelzer als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

7. 5. Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“ Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH Win/2022/001

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde zum 01.01.2023 zu beauftragen.
2. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Ortsgemeinde Winnigen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.
4. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung (17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer) werden akzeptiert.
5. Die Gt-service im Dauerschuldverhältnis zu beauftragen (zur Verfahrensvereinfachung). Die Beauftragung kann jeweils 13 Monate vor Ender Lieferzeitraums gekündigt werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der „5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf“ die Lieferung von Strom zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die im Jahre 2018 abgeschlossenen Stromlieferungsverträge mit der Firma EWR Aktiengesellschaft wurden zum 31.12.2022 gekündigt. Aufgrund der seit Jahresbeginn steigenden Strompreise und der nicht absehbaren Marktentwicklung, kann die Firma EWR die bestehenden Stromlieferverträge für das Lieferjahr 2023 zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr aufrechterhalten.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten mit der Bitte um Entscheidung, ob Interesse an der Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023-2025 und weiteren Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf besteht. Erstmals wird die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Verfahrensvereinfachung im Dauerschuldverhältnis erfolgen. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsschuldverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre (analog zum Erdgas; erstmals vom 01.01.2023 bis 01.01.2025). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.

Für Abnahmestellen die erst zum 31.12.2023 vertragsfrei werden, empfehlen wir ebenfalls an der 5. Bündelausschreibung teilzunehmen. Sie werden mit Lieferbeginn

01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Strom haben alternativ zu Normalstrom die Möglichkeit sich für eines der nachstehend genannten Ökostromlose zu entscheiden:

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
(zu erwartende Mehrkosten ca. 0-0,2 ct/kWh netto)
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
(zu erwartende Mehrkosten ca. 0,2-0,5 ct/kWh netto)
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.
(zu erwartenden Mehrkosten ca. 0,5-0,7 ct/kWh netto)

Weitere Details zum Ökostrom liegen den Ratsmitglieder in einer Anlage vor.

Da es sich bei der Strombeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sind in den Kommunen die Beschlüsse zur Teilnahme an der Bündelausschreibung herbeizuführen. Entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen sind schriftlich zu fertigen. Der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist daher entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Bündelausschreibungen in der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung zu empfehlen.

Der Rat spricht sich für die Teilnahme an der Bündelausschreibung aus und verständigt sich, auf die Ausschreibung mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

8. 3. Bündelausschreibung „Kommunaler Erdgasbedarf“; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH Win/2022/002

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde zum 01.01.2023 zu beauftragen.
2. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Ortsgemeinde Winnigen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.
4. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung (250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € je Abnahmestelle, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer) werden akzeptiert.
5. Die Gt-service im Dauerschuldverhältnis zu beauftragen (zur Verfahrensvereinfachung). Die Beauftragung kann jeweils 13 Monate vor Ende Lieferzeitraums gekündigt werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der „3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf“ die Lieferung von Erdgas als Bioerdgas Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Vertragslaufzeit der im Jahre 2019 abgeschlossenen Erdgaslieferungsverträge mit der Firma EVM AG laufen zum 31.12.2022 aus.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten mit der Bitte um Entscheidung, ob Interesse an der Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023-2025 und weiteren Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf besteht. Erstmals wird die Beauftragung der Gt-service zur Verfahrensvereinfachung im Dauerschuldverhältnis erfolgen. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsschuldverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre (analog zum Strom; erstmals vom 01.01.2023 bis 01.01.2025). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.

Für Abnahmestellen die erst zum 31.12.2023 vertragsfrei werden, empfehlen wir ebenfalls an der 3. Bündelausschreibung teilzunehmen. Sie werden mit Lieferbeginn 01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Erdgas haben alternativ zum normalen Erdgas die Möglichkeit sich für Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas zu entscheiden. Es ist mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen.

Weitere Details zum Biogas liegen den Ratsmitgliedern in einer Anlage vor.

Da es sich bei der Erdgasbeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sind in den Kommunen die Beschlüsse zur Teilnahme an der Bündelausschreibung herbeizuführen. Entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen sind schriftlich zu fertigen. Der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist daher entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Bündelausschreibungen in der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung zu empfehlen.

Der Rat spricht sich für die Teilnahme an der Bündelausschreibung aus und verständigt sich, auf die Ausschreibung von Erdgas als Bioerdgas Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas.

9. Flächendeckender Glasfaserausbau in Winningen durch die Deutsche Glasfaser; Beratung und Beschlussfassung über dem flächendeckenden Glasfaserausbau in Winningen und Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Win/2022/005

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winningen beschließt den flächendeckenden Glasfaserausbau in Winningen durchzuführen und den in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag mit der Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bauwesen und Verkehr am 11.01.2022 wurde das Projekt „flächendeckender Glasfaserausbau“ durch Frau Scherer von der Deutschen Glasfaser vorgestellt. Der Ortsgemeinde Winningen obliegt die letztendliche Entscheidung, ob der FTTH-Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser durchgeführt werden soll.

Gemeinde Winnigen
August-Horch-Straße 3
56333 Winnigen



KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen der

Gemeinde Winnigen
August-Horch-Straße 3, 56333 Winnigen
vertreten durch
den Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh

nachfolgend benannt als: „Kooperationspartner“

und

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31, 46325 Borken
vertreten durch die Geschäftsführung

nachfolgend benannt als: „Deutsche Glasfaser“

Die Kooperationspartner und Deutsche Glasfaser werden nachfolgend einzeln benannt als „Vertragspartei“ und gemeinsam benannt als „Vertragsparteien“.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Gestattung, Ausbaugbiet und Eigentum	3
§ 2 Voraussetzungen, Nachfragebündelung.....	3
§ 3 Unterstützung des Kooperationspartners.....	4
§ 4 Inhalt des Nutzungsrechts, Verlegungsmethode, Ausübungsberechtigte	4
§ 5 Abstimmung, Koordination, Offenlegung gegenüber Dritten	5
§ 6 Durchführung des Ausbaus	5
§ 7 Kleine Baumaßnahmen	6
§ 8 Änderung von TK-Linien.....	6
§ 9 Zusatzkosten	7
§ 10 Dokumentation	7
§ 11 Haftung.....	7
§ 12 Fertigstellungsmitteilung, Schlussbegehung	7
§ 13 Verjährung.....	7
§ 14 Informations- und Rücksichtnahmepflichten	7
§ 15 Übergang und Übertragung von Rechten und Pflichten	8
§ 16 Verlängerung der Vertragsdauer, Beendigung.....	9
§ 17 Schlussbestimmungen	10

Präambel

Deutsche Glasfaser beabsichtigt, im Gebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils nach den folgenden Regelungen bestimmten Gebiets („**Ausbauggebiet**“) eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante *Fibre to the Home (FttH)*, bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („**Glasfasernetz**“), auszubauen und zu betreiben oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen (**Partner**) zur Nutzung zu überlassen. Der Kooperationspartner wird unter Wahrung seiner wettbewerbsrechtlich neutralen Position den möglichst flächendeckenden Ausbau einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur von Deutsche Glasfaser im Kommunalgebiet unterstützen.

Ziel dieses Vertrages ist es, das auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verliehene Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen auszugestalten und dabei den Kooperationsgedanken zu unterstreichen. Er ist ferner gerichtet auf eine zügige, abgestimmte und geordnete Abwicklung der erforderlichen (Bau-)Maßnahmen und des Verwaltungsverfahrens.

Im Bewusstsein, dass dieser Vertrag das Verwaltungsverfahren nach §§ 68 ff. TKG lediglich ausgestaltet und selbst kein Wegenutzungsrecht begründet, treffen die Vertragsparteien nachfolgende Vereinbarungen:

§ 1 Gestattung, Ausbauggebiet und Eigentum

- (1) Deutsche Glasfaser hat das Wegerecht für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn („**Bundesnetzagentur**“) gemäß § 69 TKG übertragen bekommen; die Wegerechtsurkunde kann auf Anforderung vorgelegt werden. Aus diesem Wegerecht resultiert gem. §§ 68 ff. TKG für Deutsche Glasfaser ein Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung von Glasfaserleitungen und Leerrohrsystemen („**TK-Linien**“). Dessen ungeachtet wird Deutsche Glasfaser für konkrete Einzelmaßnahmen Zustimmungserklärungen nach § 68 Abs. 3 TKG beantragen.
- (2) Der Vertrag wird für die Dauer von 30 Jahren ab Vertragszeichnung geschlossen. Das Recht, die verlegten Leitungen und hergestellten Anlagen in oder auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen des Kooperationspartners zu haben und diese zu betreiben und zu unterhalten oder von einem Partner nutzen und unterhalten zu lassen ist von der Geltungsdauer dieses Vertrages unabhängig (vgl. § 16 Abs. 4 des Vertrages).
- (3) Dieser Vertrag gilt für das gesamte Gemeindegebiet, soweit der Kooperationspartner Wegebaulastträger im Sinne von § 68 TKG ist. Das jeweilige Ausbauggebiet ist durch den als **Anlage 1 Ausbauggebiet** zu diesem Vertrag genommenen Plan definiert. Die Entscheidung zum Umfang des Ausbaus liegt allein bei Deutsche Glasfaser.
- (4) Soweit der Kooperationspartner Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist, sind die Parteien darüber einig, dass verlegte Leitungen und errichtete Anlagen i. S. v. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Boden verbunden sind und Deutsche Glasfaser Alleineigentümerin des Glasfasernetzes ist und bleibt.

§ 2 Voraussetzungen, Vermarktung

Grundsätzliche Voraussetzung für den Ausbau des Glasfasernetzes ist neben dem Abschluss dieses Vertrages und dem Erwerb oder der Anpachtung von geeigneten Flächen für den Standort des jeweiligen Technikraums (**Point of Presence**, „**POP**“) auch die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus für Deutsche Glasfaser. Im Rahmen einer Vermarktungsphase (Nachfragebündelung) durch Deutsche Glasfaser oder einem Partner müssen eine ausreichende Anzahl an Verträgen über Glasfaserprodukte mit Privat- und/oder Geschäftskunden im jeweiligen Ausbauggebiet (**insgesamt: „betroffene Anschlussinhaber**“) geschlossen worden sein. Die Endkundenbeziehungen können mit Deutsche Glasfaser oder einem Partner bestehen. Nach der Vermarktungsphase (Nachfragebündelung) beurteilt Deutsche Glasfaser ob und in welchem Umfang sie den Ausbau im Ausbauggebiet tatsächlich vornimmt.

§ 3 Unterstützung des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner und Deutsche Glasfaser werden während und nach dem Ausbau des Glasfasernetzes konstruktiv und eng zusammenarbeiten. Die Vertragsparteien werden einander rechtzeitig die zuständigen Ansprechpartner/innen und ihre Kontaktdaten mitteilen. Deutsche Glasfaser verpflichtet sich, dem Kooperationspartner frühestmöglich mitzuteilen, welche Unternehmen sie mit welchem Auftragsumfang mit Arbeiten auf Straßen, Wegen oder Plätzen des Kooperationspartners beauftragt, und teilt ihm die Namen und Kontaktdaten der dort zuständigen Ansprechpartner mit. Deutsche Glasfaser leitet die ihr von dem Kooperationspartner mitgeteilten Kontaktdaten an die von ihr beauftragten Unternehmen weiter. Ebenso unterrichtet Deutsche Glasfaser den Kooperationspartner über mögliche Partner sowie deren Ansprechpartner.
- (2) Für Deutsche Glasfaser ist der Erwerb oder die Anpachtung von geeigneten Flächen für den Standort des jeweiligen Technikraums (Point of Presence, „POP“) unbedingte Voraussetzung für den geplanten Ausbau.

Dabei ist es vorrangiges Ziel, Grundstücksflächen für den POP zu kaufen. Sollte der Ankauf von Flächen nicht möglich sein, ist der Abschluss eines Pachtvertrages nebst Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zwingend erforderlich.

Der Kooperationspartner unterstützt Deutsche Glasfaser im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Neutralität bei der Suche nach betriebsnotwendigen Flächen, soweit diese nicht vom Wegenutzungsrecht nach § 68 TKG umfasst sind.
- (3) Soweit der Kooperationspartner darüber verfügt und zur Herausgabe berechtigt ist, wird er Deutsche Glasfaser amtliche Daten zur Topographie, zu Bodeneigenschaften, zu Kontaminationen, zu bereits vorhandenen Leitungswegen sowie zu etwaigen geplanten Ausbauvorhaben Dritter auf Anfrage überlassen, ohne Gewähr für Richtigkeit und Aktualität zu übernehmen.
- (4) Für den Zeitraum der Vermarktung (Nachfragebündelung), des Netzausbaus und späterer Nachanschlüsse bzw. Erweiterungen wird der Kooperationspartner Anträge von Deutsche Glasfaser, eines beauftragten Dritten und/oder des jeweiligen Partners zur Anbringung von Straßenreklame, Bauschildern und anderen Marketingaktivitäten unter Beachtung seiner wettbewerbsrechtlichen Neutralität wohlwollend prüfen und bei gegebener Zuständigkeit auch zügig bescheiden.
- (5) Für den Verwaltungsaufwand wird der Kooperationspartner Gebühren nach geltendem Gebührenrecht (Landes-und/oder Ortsrecht) erheben und diese vorrangig nach dem Verwaltungsaufwand bemessen. Nach Möglichkeit sollen Gebühren in einem Sammelbescheid nach § 142 Abs. 8 TKG zusammengefasst werden. Daneben steht ihm der Ersatz konkret aufgewendeter Kosten zu.

§ 4 Inhalt des Nutzungsrechts, Verlegungsmethode, Ausübungsberechtigte

- (1) Der Gegenstand des Nutzungsrechts ergibt sich aus § 68 TKG und umfasst insbesondere
 - a) den Ausbau, den Betrieb, die Unterhaltung, Instandsetzung, Wartung und Entstörung des Glasfasernetzes,
 - b) die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen POP und
 - c) den Ersatz von bestehenden Anlagen durch Neuanlagen, z.B. bei technischen Neuerungen oder Verschleiß.
- (2) Deutsche Glasfaser wird Telekommunikationslinien (TK-Linien) so errichten und unterhalten bzw. deren Unterhaltung so veranlassen, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Deutsche

Glasfaser kann auch beantragen, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) in geringerer Verlegetiefe zu verlegen (vgl. § 68 Abs. 2 Satz 2 TKG). Diese Verlegemethoden werden durch § 68 TKG, der u.a. durch das „Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)“ geändert wurde, vorgeesehen.

- (3) Deutsche Glasfaser ist bestrebt, dass die Verlegung in reduzierter Tiefe in Einklang mit § 68 Abs. 2 Satz 3 Ziff. 1 und 2 TKG weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus noch zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt. Sollte es dennoch zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus oder zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes kommen, wird Deutsche Glasfaser die durch eine wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernehmen. Geht der Kooperationspartner von einem solchen Fall aus, wird der bei dem Kooperationspartner zu erwartende Mehraufwand soweit zu diesem Zeitpunkt möglich schriftlich beziffert und für den Fall des Eintritts im Einzelnen die finanzielle Beteiligung der Deutschen Glasfaser geregelt.

§ 5 Abstimmung, Koordination, Offenlegung gegenüber Dritten

- (1) Deutsche Glasfaser bestimmt den Trassenverlauf unter Berücksichtigung der Interessen des Kooperationspartners und durch den Ausbau betroffener Dritter. Der Trassenverlauf ist so zu wählen, dass vorhandene Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigt werden und ungehindert zugänglich bleiben. Hierzu holt Deutsche Glasfaser rechtzeitig die erforderlichen Leitungsauskünfte der Leitungsbetreiber ein.
- (2) Soweit weitere Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen erforderlich sind und der Kooperationspartner für die Erteilung zuständig ist, wird Deutsche Glasfaser die erforderlichen Anträge stellen. Der Kooperationspartner sagt zu, über diese Anträge nach Maßgabe des geltenden Rechts zügig zu entscheiden. Er wird Deutsche Glasfaser nach Maßgabe der § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) entsprechenden Regelungen in den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder in den Verwaltungsverfahren unterstützen.
- (3) Hält der Kooperationspartner die Leistung einer Sicherheit gemäß § 68 Abs. 3 Satz 8 HS 2 TKG für erforderlich, so teilt er dies Deutsche Glasfaser im Rahmen des Zustimmungsbescheides (vgl. § 1 Abs.1 d. Vertrages) mit.
- (4) Der Kooperationspartner wird Dritten eine Einsichtnahme in die Planung von Maßnahmen von Deutsche Glasfaser nur nach vorheriger Genehmigung von Deutsche Glasfaser und nur dann gewähren, wenn ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme besteht. Gesetzliche Auskunfts- und Einsichtnahmerechte bleiben davon unberührt.

§ 6 Durchführung des Ausbaus

- (1) Im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes werden die TK-Linien platzsparend und längs zum Verlauf von Verkehrswegen und/oder Versorgungsleitungen verlegt, soweit dies technisch möglich ist.
- (2) Vor Beginn der Bauarbeiten und nach deren Beendigung werden die Vertragsparteien oder von ihnen bevollmächtigte Vertreter
 - a) die Oberflächenqualität der in Anspruch genommenen Straßen, Wege und Plätzen feststellen und dokumentieren,
 - b) die Tragfähigkeit der Tragschicht mittels dynamischen Lastplattendruckversuchs als geeignetes Verfahren in Absprache mit dem Kooperationspartner auf Kosten von Deutsche Glasfaser daraufhin prüfen, ob sie besonderen Vorbelastungen unterliegt oder aus anderen Gründen besonders kritisch ist.

- (3) Über die getroffenen Feststellungen wird eine beiderseitig zu unterzeichnende Niederschrift angefertigt. Deutsche Glasfaser stellt, soweit im Zustimmungsbescheid nicht anders geregelt, den Verkehrsweg nach den anerkannten Regeln der Technik in den ursprünglichen Zustand oder einen Zustand vergleichbarer Qualität wieder her. Sofern der Kooperationspartner eine hierüber hinausgehende Erneuerung oder Verbesserungen wünscht, bedarf dies einer gütlichen Einigung der Vertragsparteien über den Umgang mit Zusatzkosten für die Erneuerung oder Verbesserung der Oberflächen.
- (4) Wird vor Öffnung der Oberfläche festgestellt, dass die Tragfähigkeit der Tragschicht besonderen Vorbelastungen unterliegt oder aus anderen Gründen besonders kritisch ist, werden Abstimmungsgespräche über die Verlegetiefe und sonstige erforderliche Maßnahmen geführt.
- (5) Soweit sich die Vertragsparteien in der Beurteilung der Oberflächenqualität oder der Tragfähigkeit der Tragschicht vor Beginn der Bauarbeiten oder nach deren Beendigung nicht einig sind, kann jede von ihnen die Beurteilung durch einen amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen verlangen. Die Kosten hierfür trägt diejenige Vertragspartei, zu Lasten derer die Feststellungen des Sachverständigen gehen; soweit dies nicht eindeutig möglich ist, tragen beide Vertragsparteien die Kosten je zur Hälfte.
- (6) Nach Öffnung von Oberflächen werden diese in der vorhandenen Oberflächenqualität (einschließlich Straßenoberbau) wiederhergestellt. Bei Asphaltflächen erstreckt sich die Pflicht zur Neuasphaltierung nur auf die Breite der jeweiligen Trasse.
- (7) Der Ausbau des Glasfasernetzes ist so durchzuführen, dass unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.

§ 7 Kleine Baumaßnahmen

- (1) Anstelle von Einzelgenehmigungen stimmt der Kooperationspartner als Straßen- und Wegbausträger den kleinen Baumaßnahmen pauschal zu. Kleine Baumaßnahmen sind:
 - a) Gräben zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder zur Beseitigung oder Verhinderung von Störungen;
 - b) Gräben zur Herstellung von Hauszuführungen mit den dazugehörigen Baugruben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen.
- (2) Kleine Baumaßnahmen sind dem Kooperationspartner vor Beginn der Maßnahme in Form einer Aufgrabungsmitteilung mit Angabe der Ausführungszeit, sowie Art und Weise der Verlegung rechtzeitig (möglichst 2 Wochen vorher) anzuzeigen. Widerspricht der Kooperationspartner, ist das Verfahren zur Erteilung einer Einzelzustimmung gemäß § 68 TKG einzuleiten. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, ohne vorherige Anzeige mit der Maßnahme zu beginnen, wenn dies zur Beseitigung von Störungen erforderlich ist. Der Kooperationspartner ist jedoch unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Das Straßenverkehrsrecht und insbesondere die Notwendigkeit der Einholung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bleiben davon unberührt.

§ 8 Änderung von TK-Linien

- (1) Soweit sich aus Maßnahmen das Erfordernis einer späteren Änderung von TK-Linien, insbesondere im Sinne von § 72 TKG oder von § 75 TKG, ergeben werden die Vertragsparteien zunächst ein Abstimmungsgespräch mit dem Ziel einer Kostenminimierung führen. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Regelungen zur Kostentragung, bleiben unberührt.
- (2) Zur Vermeidung eines Unterhaltungsmehraufwandes des Kooperationspartners für Arbeiten an besonderen Anlagen, die unter TK-Linien von Deutsche Glasfaser liegen, verlegt Deutsche Glasfaser auf eigene Kosten diese TK-Linien zumindest vorübergehend bis zur Beendigung der Arbeiten. Sollte Deutsche Glasfaser entscheiden, eine Verlegung nicht

vorzunehmen und kommt es deshalb zu einer Beschädigung der TK-Linie, haftet der Kooperationspartner für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit.

§ 9 Zusatzkosten

- (1) Wird festgestellt, dass der entnommene Boden insbesondere Altlasten bzw. schädliche Bodenverunreinigungen im Sinne des BBodSchG bzw. Abfall im Sinne des KrWG oder Beton etc. enthält („kontaminierter Boden“) und daher ein Bodenaustausch erforderlich ist, ist Deutsche Glasfaser nicht verpflichtet, den davon betroffenen Bauabschnitt auszubauen.
- (2) Entscheidet sich Deutsche Glasfaser dennoch, im davon betroffenen Bauabschnitt zu verlegen, trägt Deutsche Glasfaser die daraus entstehenden Zusatzkosten.

§ 10 Dokumentation

Das Glasfasernetz wird auf der Grundlage der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters durch einen beauftragten Dienstleister von Deutsche Glasfaser dokumentiert. Die Aufmessung und Dokumentation in einem geographischen Informationssystem erfolgt durch einen Vermessungsingenieur. Für spätere Abfragen des Glasfasernetzes stellt Deutsche Glasfaser diese Informationen dem Kooperationspartner und jedem Anfrager über das Portal ALIZ und/oder mittels CD in einem für die fachtechnische Übermittlung gängigen Dateiformat¹ zur Verfügung; Aktualisierungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

§ 11 Haftung

- (1) Deutsche Glasfaser haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Wird der Kooperationspartner von Dritten für einen Sachverhalt in Anspruch genommen, für den im Innenverhältnis allein Deutsche Glasfaser haftet, so stellt Deutsche Glasfaser den Kooperationspartner frei.

§ 12 Fertigstellungsmitteilung, Schlussbegehung

- (1) Nach Beendigung der Bauarbeiten wird Deutsche Glasfaser die Fertigstellung der Arbeiten dem Kooperationspartner schriftlich mitteilen.
- (2) Innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellungsmitteilung wird eine gemeinsame Begehung von Kooperationspartner, Deutscher Glasfaser und deren bauausführendem Generalunternehmen durchgeführt und die ausgeführte Arbeit in Augenschein genommen, es sei denn, der Kooperationspartner verzichtet ausdrücklich auf eine solche Schlussbegehung. Über das Ergebnis der Begehung, insbesondere über festgestellte Mängel und Meinungsunterschiede dazu, wird ein schriftliches und von den Beteiligten unterzeichnetes Protokoll angefertigt. Soweit sich die Vertragsparteien in ihrer Beurteilung der ausgeführten Arbeiten nicht einig sind, kann jede von ihnen die Beurteilung durch einen amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen verlangen. Die Kosten hierfür trägt diejenige Vertragspartei, zu Lasten derer die Feststellungen des Sachverständigen gehen; soweit dies nicht eindeutig möglich ist, tragen beide Vertragsparteien die Kosten je zur Hälfte.

§ 13 Verjährung

Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

§ 14 Informations- und Rücksichtnahmepflichten

- (1) Der Kooperationspartner informiert Deutsche Glasfaser rechtzeitig über die von ihm oder –sofern ihm bekannt– von anderen Wegenutzungsberechtigten geplanten Baumaßnah-

men in öffentlichen Verkehrswegen, in die das Glasfasernetz verlegt ist. Der Kooperationspartner informiert andere Wegenutzungsberechtigte über das Vorhandensein des Glasfasernetzes und verweist diese zur Einholung der erforderlichen Informationen an Deutsche Glasfaser.

- (2) Der Kooperationspartner strebt vor Beginn eigener Baumaßnahmen mit Deutsche Glasfaser über die Arbeiten und die dabei vorzunehmende Sicherung des Glasfasernetzes eine Einigung an. Seine Entscheidungsfreiheit wird durch diese Verpflichtung nicht beschränkt. Bei Baumaßnahmen anderer Nutzungsberechtigter wird der Kooperationspartner im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine entsprechende Abstimmung hinwirken.
- (3) Eine Haftung des Kooperationspartners begründen diese Bestimmungen nicht.

§ 15 Übergang und Übertragung von Rechten und Pflichten

- (1) Im Falle des Übergangs der Straßenbaulast gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Straßengesetze der Länder bzw. des Bundesfernstraßengesetzes. Wird der Verkehrsweg eingezogen gilt § 72 Abs. 2 TKG.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall der Veräußerung des Glasfasernetzes von Deutsche Glasfaser an einen Dritten, alle erforderlichen Handlungen, Erklärungen und dgl. vorzunehmen, so dass der Dritte anstelle von Deutsche Glasfaser den Vertrag übernehmen und in alle Rechte und Pflichten von Deutsche Glasfaser aus diesem Vertrag eintreten kann, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (3) Sollte ein Eintritt in die bzw. eine Übernahme der aus dem Vertrag bzw. den ausbauspezifischen Erlaubnissen erwachsenen Rechte von Deutsche Glasfaser auf einen Dritten nicht möglich sein, werden die Vertragsparteien alle ihnen zumutbaren Handlungen und insbesondere entsprechende Neubescheidungen des Dritten vornehmen, damit dieser eine unter dem Vertrag entsprechende Rechtstellung wie Deutsche Glasfaser erwirbt.
- (4) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von Deutsche Glasfaser aus diesem Vertrag innerhalb der Konzernunternehmen Deutsche Glasfaser Holding GmbH oder vorbehaltlich der Regelungen in § 15 Abs. 5 ff. ist zulässig und bedarf keiner Zustimmung des Kooperationspartners.
- (5) Dem Kooperationspartner ist bekannt, dass Deutsche Glasfaser den Ausbau und das passive Betreiben des Glasfasernetzes teilweise fremdfinanziert hat bzw. fremdfinanzieren wird („Finanzierung“) durch eine finanzierende Bank oder mehrere finanzierende Banken inklusive eines Sicherheitentreuhänders der finanzierenden Banken (insgesamt: „jeweiliger Sicherungsnehmer“). Deutsche Glasfaser darf die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag an den jeweiligen Sicherungsnehmer zur Sicherung der Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Finanzierung übertragen, ohne dass es für diese Abtretung oder eine weitere Abtretung durch den jeweiligen Sicherungsnehmer an Dritte der gesonderten Zustimmung des Kooperationspartners bedarf. Diese Regelung darf nicht ohne Zustimmung des jeweiligen Sicherungsnehmers geändert werden.
- (6) Der jeweilige Sicherungsnehmer hat das Recht, entweder selbst anstelle von Deutsche Glasfaser mit allen Rechten und Pflichten von Deutsche Glasfaser in diesen Vertrag einzutreten oder einen geeigneten Dritten zu benennen, der anstelle von Deutsche Glasfaser mit allen Rechten und Pflichten von Deutsche Glasfaser in diesen Vertrag eintritt. Vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 7 stimmen die Vertragsparteien dem Eintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des von dem jeweiligen Sicherungsnehmer benannten Dritten in diesen Vertrag hiermit zu.
- (7) Der jeweilige Sicherungsnehmer hat den Vertragsparteien die Absicht, in den Vertrag einzutreten oder einen Dritten zu benennen, der in diesen Vertrag eintritt, mindestens 20 Bankarbeitstage vor dem beabsichtigten Eintritt schriftlich anzukündigen. Im Falle der Benennung eines Dritten hat der jeweilige Sicherungsnehmer während dieser Frist den Vertragsparteien zufriedenstellende Nachweise über die Bonität des betreffenden Dritten und Kopien der gesellschaftsrechtlichen Unterlagen des Dritten zur Verfügung zu stellen.

- (8) Nach Ablauf der in Absatz 7 genannten Frist werden
- (i) entweder der jeweilige Sicherungsnehmer durch Mitteilung des jeweiligen Sicherungsnehmers an die Vertragsparteien oder
 - (ii) der durch den jeweiligen Sicherungsnehmer benannte Dritte durch gemeinsame Mitteilung des jeweiligen Sicherungsnehmers und des Dritten an die Vertragsparteien
- Partei des Vertrages im Wege der Vertragsübernahme anstelle von Deutsche Glasfaser und übernimmt mit Wirkung ab Zugang der Mitteilung bei den Vertragsparteien sämtliche Rechte und Pflichten von Deutsche Glasfaser unter dem Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung der Vertragsparteien bedarf. Durch den Eintritt aufgrund dieser Vereinbarung (§ 15) erfolgt keine Übernahme etwaiger Verbindlichkeiten von Deutsche Glasfaser, die vor dem Wirksamwerden des Vertragseintritts fällig wurden. Für diese Verbindlichkeiten haftet auch nach der Vertragsübernahme Deutsche Glasfaser.
- (9) Eine Kündigung des Vertrages ist zwischen der Ankündigung, selbst einzutreten oder einen Dritten zu benennen, und dem tatsächlichen Vertragseintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des Dritten ausgeschlossen. Nach Eintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des Dritten ist eine Kündigung dieses Vertrags nur aufgrund von Vertragsverletzungen möglich, die der jeweilige Sicherungsnehmer oder der Dritte zu vertreten haben. Kündigungsgründe, die in der Person von Deutsche Glasfaser liegen, berechtigen nach dem Eintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des Dritten nicht mehr zur Kündigung.
- (10) Wird dieser Vertrag entweder wirksam gekündigt oder durch einen Insolvenzverwalter nach § 103 InsO die Erfüllung abgelehnt, hat der jeweilige Sicherungsnehmer das Recht, von den Vertragsparteien den Neuabschluss eines inhaltsgleichen Vertrags mit sich oder einem Dritten zu verlangen.
- (11) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dem jeweiligen Sicherungsnehmer die für den Vertragseintritt oder -neuabschluss erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen.
- (12) Hinsichtlich der in § 15 dieses Vertrages genannten Rechte liegt ein echter Vertrag zu Gunsten des jeweiligen Sicherungsnehmers i.S.d. § 328 BGB vor. Die Regelungen in § 15 Absätzen 5 ff. dieses Vertrages können nur mit Zustimmung des jeweiligen Sicherungsnehmers geändert werden.

§ 16 Verlängerung der Vertragsdauer, Beendigung

- (1) Die vereinbarte Vertragslaufzeit von 30 Jahren (§ 1, Abs. 2) verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn eine Vertragspartei die Verlängerung gegenüber der anderen erklärt und letztere der Verlängerung nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten widerspricht. Die Vertragsparteien erklären die Absicht, dass das Glasfasernetz auch über den Zeitraum von 30 Jahren hinaus von Deutsche Glasfaser unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden soll.
- (2) Verhält sich eine der Vertragsparteien grob vertragswidrig, kann die jeweils andere Vertragspartei den Vertrag nach erfolgter Abmahnung, die eine Kündigungsandrohung enthalten muss, mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigungsmöglichkeit nach § 314 BGB bleibt unberührt.
- (3) Deutsche Glasfaser ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn erschwerte Trassenbedingungen zu erheblich höheren Erschließungskosten führen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht bekannt waren.
- (4) Das Nutzungsrecht nach § 68 TKG sowie die nach § 68 Abs. 3 TKG hierfür erteilten Zustimmungen bleiben von einer Vertragsbeendigung nach Abs. 1 des Vertrages unberührt.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag ersetzt nicht die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Zustimmungen, sofern nicht hier ausdrücklich geregelt.
- (2) Die **Anlage 1** ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterlicher Rechtsprechung unwirksam werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, gelten die übrigen Vereinbarungen des Vertrages weiter. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Vereinbarung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Vereinbarung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Vereinbarung als getroffen, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.
- (4) Das örtlich zuständige Gericht ist dasjenige, in dessen Zuständigkeitsbereich der Kooperationspartner liegt.
- (5) Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. § 127 Abs. 2 Satz 1 BGB wird ausgeschlossen.
- (6) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort, Datum

Für den Kooperationspartner

Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh

Borken, _____

Ort, Datum

Für Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Anlage 1: Ausbaugebiet Polygon Winningen (Winningen)



Beiblatt zum Kooperationsvertrag §3.2 Grundstück Point of Presence, „POP“

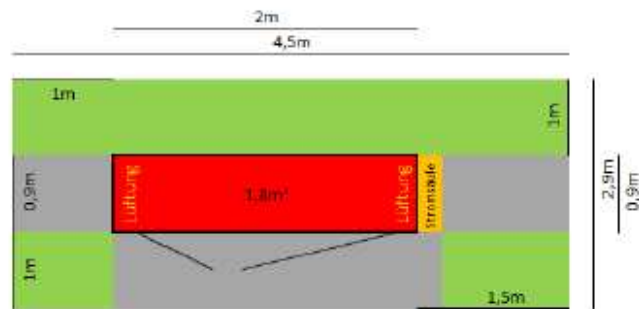
Anforderungen an das Grundstück:

- Grundstück steht im Eigentum der Kommune und befindet sich möglichst zentral im Ausbaugebiet
- Am Grundstück bestehen nach Möglichkeit keine dinglichen Rechte Dritter, die die Nutzung einschränken (Wegerechte, Leitungsrechte)
- Abstandsfläche ist zu beachten (nach jeweiliger Landesbauordnung)
- Das Grundstück ist von öffentlichen Verkehrsflächen jederzeit uneingeschränkt auch für den Schwerlastverkehr zugänglich
- Sollte das Polygon durch eine Bahn- bzw. Wasserquerung geteilt werden, so ist beidseitig der Querung ein Grundstück notwendig.

Polygon	POP-Typ	Anzahl
Winningen	AP 1496	1

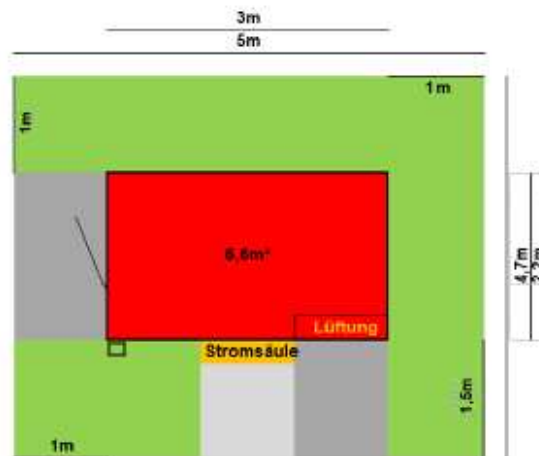
POP-Typ MP 400

Grundfläche 1,8 m², Rauminhalt 3,2 m³, Grundstücksgröße mindestens 13,05 m²



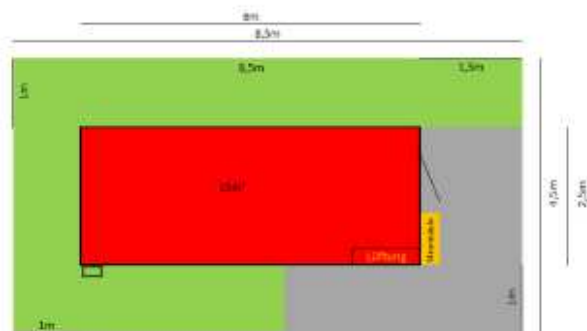
POP-Typ AP 1496

Grundfläche 6,6 m², Rauminhalt 17,85 m³, Grundstücksgröße mindestens 23,5 m²



POP-Typ CP 2600/AP3696

Grundfläche 15 m², Rauminhalt 40,65 m³, Grundstücksgröße mindestens 38,25 m²



10. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellplatzablösung im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung Flur 13, Flurstück 25/1

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ablösung eines Stellplatzes, gemäß der gültigen Stellplatzsatzung zum Betrag von 5.000,- Euro und beauftragt die Verwaltung alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass durch die Nutzungsänderung eine Stellplatzverpflichtung entsteht, diese kann auf dem Privatgrundstück nicht nachgewiesen werden. Der Eigentümer möchte mit der Gemeinde einen Stellplatzablösevertrag schließen. Aus dem Rat wird hingewiesen, dass die vor kurzem geänderte Stellplatzablöse Anwendung findet.

Ratsmitglied Traus hat während dieses Tagesordnungspunkts den Sitzungsraum verlassen und war bei der Abstimmung nicht zugegen.

11. Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Winningen, Flur 22, Flurstück 91, Befreiungsantrag von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wegen der Fensterausrichtung eines Treppenhausfensters

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag und der Abweichung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Winningen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

Begründung:

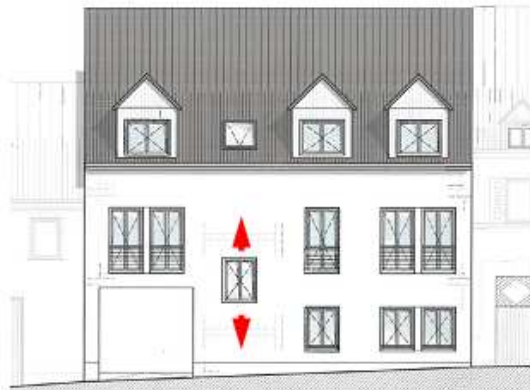
Im Rat wird festgestellt, dass auch zu dieser Abweichung (die Fensterausrichtung des Treppenhauses ist nicht aufeinander abgestimmt und widerspricht der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, § 13 Absatz 3) bereits eine Entscheidung getroffen wurde. Die bisher genehmigten Abweichungen werden aufgezählt und das bisherige Entgegenkommen dargelegt.

Hans-Joachim Schu-Knapp bittet um Fertigung eines Schreibens an die Genehmigungsbehörde mit nachfolgend sinngemäßigem Inhalt: auch vorherige Gemeinderäte haben bei der Frage der Abweichung von Festsetzungen der Satzung immer unterschieden zwischen der Seite zum öffentlichen Verkehrsraum und der rückwärtigen Seite und entsprechend war auch dies Grund dem breiteren Zwerchhaus im rückwärtigen Bereich von Gemeindeseite die Zustimmung zu geben. Der Gemeinderat/die Gemeinde nimmt den Hinweis der Genehmigungsbehörde zum Anlass, über eine Anpassung der Satzung in Erwägung zu ziehen um klarer die Differenzierung zwischen vorderer Bereich und rückwärtigem Bereich zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die v.g. Anregung von der Verwaltung aufgenommen und an die Genehmigungsbehörde weitergegeben wird.

Zuletzt hat der Bauherr anlässlich in der Sitzung des DeBaV am 11.01.22 aus seiner Sicht die Beweggründe für die notwendige Abweichung dargelegt.

Antrag:



Istzustand:



12. Verschiedenes

Anfrage zur Fertigung und Übergabe der Urkunde zur August-Horch-Edition.

> Die Urkunde wird noch übergeben.

Die Beseitigung von Resten der bisherigen Nutzung (außer Aufwuchs) zum Baugebiet Winnigen Ost 2.

> Derzeit läuft es darauf hinaus, dass die Gemeinde tätig wird, bzw. dass die Gemeinde die Grundstückseigentümer nochmals auffordert die Grundstücke ordnungsgemäß zu überlassen.

Politische Veröffentlichung zur Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen.

Planung Frühjahrsputz, Vorschlag: Augenmerk auf den Moseluferweg/Inselweg.

Laub von gemeindlichen Rasenflächen entfernen, damit das Gras darunter nicht fault. (am Friedhof, Heideberg, usw.)

Busverbindungen, Busverkehr durch Winnigen.

> Die jetzige Verkehrssituation ist durch das neue Personennahverkehrskonzept des Landkreises entstanden.

13. Einwohnerfragestunde

Die Linienführung des Busverkehrs im Schaubert wird kritisch bewertet, insbesondere in Bezug auf die geringe Straßenbreite und die unzureichend gekennzeichnete der Bushaltestelle.

Anfrage zu Äußerungen zum TMWWU.

Nach Schließung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.